

# *eev-aktuell*

**Den Weg freimachen...**

*...zur Zusammenarbeit öffentlicher und freier  
Jugendhilfeträger*

Evangelischer  
Erziehungsverband  
in Bayern e.V.

## Impressum

### Den eev-aktuell erhalten:

- Alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- Alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- Die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- Interessierte Einzelpersonen

Der eev-aktuell wird herausgegeben vom Evangelischen Erziehungsverband in Bayern e.V., Fachverband im Diakonischen Werk Bayern, 90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6; Geschäftsführer: Diakon Bernhard Zapf

Der eev-aktuell erscheint zweimal im Jahr. Jede Einrichtung des Verbandes, alle bayerischen Heimaufsichten und Jugendämter erhalten pro Ausgabe ein Exemplar kostenlos.

Weitere Exemplare können zum Bezugspreis von jährlich 6.- Euro incl. Versandkosten bestellt werden. Die Bestellung gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 15. Nov. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

### Redaktionskreis:

**Sabine Baumgarten**, Leiterin der HPT im „Kastanienhof“, Kinder- Jugend- Familienhilfe Ansbach  
**Evi Grundner**, Bereichsleitung „Kinder und Jugend“ Diakonie Hasenberg, München  
**Barbara Hering**, Bereichsleitung der HPTs im Bezzelhaus Gunzenhausen  
**Andreas Hüner**, Stellvertretender Gesamtleiter, Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen  
**Günter Schmidt**, Leiter des Kinder- und Jugendhilfeverbundes „Sonnenhof“ in Feuchtwangen  
**Bernhard Zapf**, Fachreferent für Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern

„Hotline“ der Redaktion: Tel: 09852/6774-12,  
Fax: 09852/6774-67  
eMail: schmidt.guenter@eev-bayern.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den Autoren/innen verantwortet.

Gestaltung: Günter Schmidt  
Titelbild: Irmgard Schmidt  
Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:  
Evangelischer Erziehungsverband in Bayern,  
Redaktion eev-aktuell,  
Pirkheimerstr. 6, 90408 Nürnberg,  
Tel: 0911/9354-283 o. 284, Fax: 0911/9354-299



## **Inhalt**

- 4 Editorial
- 5 Zusammenarbeit ist gut
- 11 Kooperation: Gut gemeint ist nicht gleich gut
- 15 Zusammenführung der Kräfte
- 18 Miteinander etwas bewegen
- 20 Gemeinsame Fortbildung
- 22 „Das brauchen Sie doch nicht“
- 48 Aus dem Verband

## *Liebe Leserinnen und Leser,*

auf der ConSozial 2010 hat der Evangelische Erziehungsverband den Abschlussbericht seines Forschungsprojektes „Zusammenarbeit ist gut“ vorgestellt, in dem die Kooperation zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe untersucht wurde. Dabei hatten wir bei der Vergabe des Forschungsprojektes nicht die Erwartung, spektakuläre neue Ergebnisse zu erhalten, sondern vielmehr die Hoffnung, dass unsere Vermutungen und Beobachtungen aus der alltäglichen Praxis eine Bestätigung erfahren würden. In dieser Hinsicht wurden unsere Erwartungen erfüllt und wir können heute als Fachverband unseren Mitgliedern gesicherte Ergebnisse zur Gestaltung dieser Kooperationsbeziehungen an die Hand geben. Grund genug, um in diesem Heft des *eev-aktuell* das Thema aufzunehmen und aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Schon bei der Diskussion in der Redaktionssitzung wurde deutlich, dass das Redaktionsteam selbst hier eine ganze Menge an Themen und Beobachtungen angesammelt hat. Was lag deshalb näher als sich selbst an den PC zu setzen und als Gemeinschaftswerk einen Artikel zu verfassen. Evi Grundner ist es zu verdanken, dass aus den verschiedenen Teilen ein Ganzes geworden ist.

Prof. Heiner Keupp schließt einige Diskussionsbemerkungen an das Forschungsprojekt an, das er insgesamt als einen wertvollen Beitrag zu einer empirisch gehaltvollen Diskussion zum Verhältnis von „öffentlichen“ und „freien Trägern“ gelesen hat. (freies Zitat aus seinem Beitrag)

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Hermann Imhoff beantwortet Fragen zu Aspekten gelingender Kooperation und betont die Chance dadurch die Kräfte in der Jugendhilfe zusammenzuführen und zu bündeln.

Als Leiter eines Jugendamtes macht Günter Tischler persönliche Anmerkungen zu einer guten Sache. Er hat die Kooperationsbemühungen in der Jugendhilfe im Laufe seiner Berufsbiografie aus verschiedenen Blickwinkeln kennengelernt, betont die persönlichen Aspekte guter Zusammenarbeit und spricht sich für eine „wertschätzende Konsensorientierung“ aus. Barbara Hering berichtet mit einem Beispiel von der

Möglichkeit, durch gemeinsame Fortbildung eine Plattform für eine Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern zu schaffen.

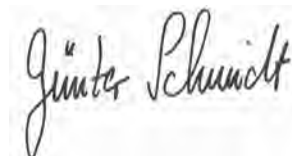
Zum Abschluss hat Andreas Hüner seinen satirischen Bleistift gespitzt und sich einige abschreckende Beispiele ausgedacht, wobei sich jeder selbst kritisch prüfen darf, ob nicht doch ein ganz kleines bisschen Wahrheit enthalten sein könnte.

Das Thema Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern wird den Evangelischen Erziehungsverband durch das laufende Jahr begleiten. Auch die kommende Landesfachtagung im 26. Oktober 11 wird sich mit der Kooperation im Bereich der Jugendhilfe befassen.

Mit unserem Heft wollen wir mithelfen, den Weg freizumachen, für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern. Vielleicht ist es dazu auch notwendig, wie es unser Titelbild andeutet, so manche Bastion mit schwerem Gerät zur Seite zu räumen. Lohnend ist dies allemal.

Den nur gemeinsam im lebendigen Dialog, der auch Konflikte und gegensätzliche Interessen nicht ausklammert, kann es gelingen, bedarfsgerechte Hilfeleistungen oder anders formuliert „Unterstützung die ankommt“ zu leisten.

Das Redaktionsteam des *eev-aktuell* wünscht Ihnen liebe Leserinnen und Leser, eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.



Das Redaktionsteam des eev-aktuell

# Zusammenarbeit ist gut

Gedanken, Erlebnisse, Beispiele...

**Zusammenarbeit ist gut“ – So lautet der Titel des aktuellen Forschungsprojektes der Evang. Hochschule Nürnberg, welches der Evang. Erziehungsverband Bayern in Auftrag gegeben hat.**

**Beleuchtet wurden die Kooperationen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe in Bayern und wenn die man die Gliederung des Abschlussberichtes liest, fallen Schlagworte wie zum Beispiel „Aufbau von Vertrautheit und Transparenz“, „Partnerschaftlicher Umgang“, „Qualitätsstandards“ oder auch „gemeinsame Fortbildungen“ ins Auge. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass öffentliche und freie Träger durchaus gut kooperieren, wenn sich vorab bestimmte Faktoren und Bedingungen als Kooperationsgrundlagen formulieren lassen.**

**Nun liegt es auf der Hand, dass sich die erste Ausgabe des eev-aktuell vertiefend mit der Thematik auseinandersetzen möchte.**

**Bei unserer Redaktionssitzung zu diesem Heft haben wir festgestellt, dass jedes Redaktionsmitglied etwas zum Thema Zusammenarbeit auf dem Herzen hat: Gedanken, Erlebnisse, Beispiele.....**

**So ist dieser gemeinsame Leitartikel entstanden, vielleicht finden Sie sich ja wieder, vielleicht haben Sie aber auch ganz andere Gedanken, Erfahrungen, Beispiele dann teilen Sie uns diese mit, gerne drucken wir AUCH ANDERE Meinungen im nächsten Heft ab.**

Wir alle wissen, dass sich Zusammenarbeit durchaus unterschiedlich gestaltet und dass sie viele Facetten entwickeln kann. Es ist wohl unstrittig: Wenn die Zusammenarbeit klappt, geht Vieles – vielleicht mehr als eigentlich zu erwarten wäre - und das meist auch ohne allzu große Mühe! Lassen Sie uns über einige grundsätzliche Aspekte von Zusammenarbeit nachdenken....

Der Begriff legt schon nahe: Zusammenarbeit setzt grundsätzlich einmal voraus, dass mindestens zwei – möglicherweise auch mehr – Personen miteinander zu tun haben. Die „mehreren Menschen“ sind gekennzeichnet dadurch, dass sie miteinander etwas erreichen sollen oder wollen. So ähnlich ist denn auch die Begriffsdefinition, welche uns im Onlinelexikon Wikipedia angeboten wird. Dort ist zu lesen:

*Das Wort **Zusammenarbeit**, eine Substantivbildung aus dem Adverb zusammen und dem Begriff Arbeit, bezeichnet ein bewusstes Zusammenwirken bei der Verrichtung einer Tätigkeit zur Erreichung eines*

*gemeinsamen Ziels. Es handelt sich somit um eine aktive Form der Kooperation, bei der Arbeitsanstrengungen der Beteiligten vonnöten sind.*

Ohne auf die dann folgenden Bedeutungsinhalte näher einzugehen wird damit eigentlich schon eindeutig beschrieben, worum es geht, wenn wir von Zusammenarbeit sprechen. Es bedarf gemeinsamer Ziele, es bedarf des aktiven Wollens, diese gemeinsam zu definieren und es bedarf der Bereitschaft, sich darüber zu verständigen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Nun wissen wir aus vielen Lebensbezügen, dass es nicht immer einfach ist, Gemeinsamkeit oder die eben beschriebene gemeinsame Abstimmung zu erzielen. Wir kennen die vielfältigen Erschwernisse, welche Zusammenarbeit bremsen oder gar verhindern. Es sind persönliche Vorbehalte, hinderliche Strukturen, Aversionen u.v.a. mehr...- und oft genug sind wir gar nicht verantwortlich, wenn es nicht klappt und zu Unfrieden und Missstimmung kommt! Bildhaft schreibt Schiller im Wilhelm Tell: „*Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.*“ Und er hat recht, so ist das. Wir müssen nicht klären, wer nun der Böse Nachbar ist, der als Unruhestifter und Quelle des Unfriedens zu sehen ist, aber wissen alle: Es gibt ihn, und oft genug hat er auch noch maßgeblichen Einfluss!

Festzuhalten bleibt, unterschiedliche Menschen, mit unterschiedlichen Werthaltungen und Erwartungen finden nicht immer „einfach“ zusammen, noch dazu, wenn die wahrgenommenen Rollen und Funktionen nicht zueinander „passen“ zu scheinen. Unschwer lässt sich abzuleiten: Vielfältig sind die Aspekte von Zusammenarbeit und gut lässt sich begründen, warum diese schwierig ist und vor Ort auch nicht gut gelingt.....

Und trotzdem gibt es sie: Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit – sie ergibt sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - z.B. aus:

- einem Druck von außen, der zum Handeln zwingt (z.B. Erwartungen der Öffentlichkeit, Druck durch Politik oder dgl.)
- gemeinsamen Handlungsgrundlagen (z.B. durch Vereinbarungen oder Gesetze, die Rechtgrundlagen und Aufgaben festschreiben) oder aber durch
- Visionen, Ideen und Zielen, die Menschen miteinander formulieren und realisieren wollen.

Dabei ist unstrittig - um „erfolgreich“ und der Aufgabenstellung entsprechend agieren zu können, braucht es oft genug Partner und Partnerinnen, die als „Verbündete“ mitwirken. Dazu braucht es ein Verständnis über Aufgaben und es braucht noch mehr die Bereitschaft, sich mit den Beteiligten über diese Aufgaben und Ziele auch zu verständigen. Andernfalls ist damit zu rechnen, dass gute Ansätze und guter Willen auf eine harte Probe gestellt werden, oder scheitern. Wir wissen als Pädagogen nur zu gut: „*Wer etwas will, sucht Wege, wer etwas nicht will, sucht Gründe.*“ Wir wissen also, wie nötig es ist, sich zu verständigen, und sollten alles daran setzen, dass diese Verständigung auch möglichst reibungslos erfolgen kann. Es ist banales Alltagswissen: Wo Menschen sich sympathisch sind, sich mögen und persönlich verstehen, gelingt Abstimmung meist besser. Aber – und auch das wissen wir genau so gut - eine wirklich ausreichende und eine gute Grundlage für Zusammenarbeit ist das nicht!

Was passiert, wenn es auf der persönlichen Ebene nicht klappt, schwierig wird, oder Partner wechseln...? Nicht zuletzt mit diesen Fragen wird klar: Es wäre dann schon schön, ja dringend nötig, Sorge dafür zu tragen, dass Zusammenarbeit auch strukturell verankert wird. Auch das gehört zur Zusammenarbeit: Es gilt sich zu darüber verständigen und festzulegen, mit welchen Strukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, mit welchen Grundlagen und Grenzen, Wege gegangen, gegebenenfalls Lösungsstrategien erarbeitet werden können!

### Überlastung - überall

Wenn wir die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe betrachten, fällt auf, dass die Aufgaben umfangreicher, die Dokumentation genauer, die Nachweispflichten größer, das Controlling vielfacher und der Druck auf die einzelnen Personen immenser geworden sind – bei freien Trägern genauso wie beim öffentlichen Jugendhilfeträger und ihren Mitarbeitenden.

So sei hier beispielhaft aus dem umfassenden Aufgabenkatalog einer Einrichtungsleitung für eine Woche zitiert:

- *Jahresstatistik Regierung über Belegung, Aufnahmen/Entlassungen, Personalstand*
- *Statistik des Landesamtes Bayern für ???*
- *Mitgliederumfrage des DW Bayern*
- *Begehung der Einrichtung durch den betriebsärztlichen Dienst begleiten*

- *Information an die Mitarbeitenden über die Begehung*
- *Nachfolgeregelung für Zivildienstleistenden suchen/ Finanzierung klären*
- *Stellenbeschreibung für neue Verwaltungsmitarbeiterin schreiben*
- *Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Verwaltung schreiben*
- *Evaluationsbogen ausfüllen lassen, korrigieren, eingeben, versenden*
- *Entwurf zur Änderung des Kinderschutzgesetzes lesen*
- *Überhaupt mal wieder die aktuellen Artikel der Fachpresse überfliegen*
- *Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung- Fortgang der AG planen und leiten*
- *Spendendankbriefe schreiben*
- *.....*

*Diese Aufgaben, neben den „alltäglichen“ Aufgaben*

- *Besprechungen leiten*
- *Aufnahmegespräche organisieren*
- *Krisengespräche leiten*
- *Berichte korrigieren,*
- *an Hilfeplangesprächen teilnehmen*
- *Mitarbeiterfördergespräche führen*
- *Verhandlungen mit der MAV führen*
- *Zahlen für die Bilanz zusammenstellen*
- *Rückstellungen für Urlaub/Überstunden eingeben*
- *Mutterschutzregelungen besprechen*
- *Kassen prüfen*
- *Praktikant/innen-Anfragen beantworten...*
- 

*und dabei und daneben immer ein offenes Ohr haben, wenn Mitarbeitende oder gar Kinder und Jugendliche fragen, ob man mal kurz Zeit hätte.*

Würde in unserem Redaktionsteam ein/e Mitarbeitende/r, eine Leitung der öffentlichen Jugendhilfe sitzen, würde ihr Katalog wichtiger und dringlicher Arbeiten nicht schmaler sein.

Beide Seiten beklagen im Alltagsgeschäft zu ersticken, haben Überstunden ohne Ende, sind häufig an ihren Grenzen.

Hinzu kommt, dass sichtbare Ergebnisse, definierte Ziele schneller erreicht werden sollen. Zwei Jahre sollten schon ausreichen, um entscheidende Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen und bei den Kompetenzen ihrer Sorgeberechtigten nachhaltig zu erreichen; ansonsten müssten wir uns schon fragen, ob wir wirklich wirksam sind, ob wir wirklich effektiv und effizient arbeiten.

Wenn Sie sich hinsetzen und überlegen, was in Ihrem Leben dazu beigetragen hat und wieviel Zeit es gekostet hat, grundlegende Verhaltensweisen zu ändern, Einstellungen aufzugeben und andere – nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen – aufzubauen, dann werden Sie schnell feststellen, dass diese Prozesse von verlässlichen Personen begleitet wurden und nicht nach einem und häufig auch nicht nach zwei Jahren abgeschlossen waren. Wieviel länger brauchen Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten, die häufig mit weitaus größeren Belastungen zu kämpfen haben, als wir in unserem „normalen“ Erdenbürger-Dasein.

Zusammenarbeit wird schwierig, wenn die Vorgaben dafür unrealistisch sind und eine Seite unter Druck gesetzt wird. Und wenn wir an den Punkt kommen, dass die Mitarbeitenden den Druck auf die Kinder und Jugendlichen weitergeben, ist ihre Arbeit zum Scheitern verurteilt.

### Und wo bleiben die Rechte der Kinder und ihrer Familien?

Wenn Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe beleuchtet wird, rücken ganz schnell Schlagworte, wie „Kontrolle“, „Effizienzmessung“, „Qualitätsstandards“ oder „finanzielle Ressourcen“ in den Vordergrund. Punkte, die bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema durchaus ihre Daseinsberechtigung besitzen.

Auf allen Ebenen, d. h. im politischen, wie im fachverbandlichen Kontext steht das Thema auf der Tagesordnung. Aber auch und gerade an der Basis, bei Jugendämtern und den Jugendhilfeeinrichtungen, werden Strategien entwickelt, wie Kooperation gelebt werden, wo und wie sie in die Realität umgesetzt werden kann. Inwiefern die erarbeiteten Lösungen solcher Gremien als erfolgreich klassifiziert werden können, hängt natürlich immer davon ab, welchen Hintergrund und welche Zielformulierungen der einzelne Vertreter mitbringt. Allzu oft gehen die Meinungen dabei weit auseinander.

Was rein schon aus der gesetzlichen Vorgabe heraus feststeht, ist die Tatsache, dass alle gemeinsamen Bestrebungen „dem Wohl des Kindes“ dienen sollen.

Ist es dann nicht zwingend notwendig, gerade die Adressaten der Hilfe zur Erziehung, nämlich die Familien und hier vor allem die Kinder, mit ins Boot zu nehmen?

Sowohl bei freien als auch bei den öffentlichen Trägern steht die Wahrung der Kinderrechte wie sel-



ten zuvor im Mittelpunkt der Hilfen. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen als auch das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt. Was bei dieser Auflistung in keinem Fall fehlen darf und damit zurück zum Ausgangspunkt "Kooperation in der JH", ist die Beteiligung der Klienten. Kinder haben das Recht, gefragt und mit ihrer Meinung akzeptiert zu werden, wenn es um die Hilfe und Unterstützung ihrer eigenen Person geht. Eltern brauchen Klarheit und Information, um eine Entscheidung zu treffen, welche Hilfe passend für sie erscheint und hinter der sie letztendlich auch stehen können. Aus dem Kinder- und Jugendreport zum Stand der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland von 2010 macht folgende Aussage durchaus nachdenklich. Oder sollte man es eher alarmierend bezeichnen? Fast 40% der jungen Menschen sehen ihr Recht auf Mitbestimmung manchmal oder oft verletzt, fast ein Drittel das Recht auf freie Meinungsäußerung. Erlaubt sich daraus nicht ein Rückschluss darauf, wie unsere Klienten ihre Partizipationsmöglichkeit sehen, wenn es darum geht, welche Hilfe zur Erziehung gewählt werden soll.

Allein bei der Betrachtung, wie so manches Hilfeplangespräch abläuft, stellt sich zuweilen die Frage, ob hier wirklich „auf Augenhöhe“ bzw. in der gleichen Sprache gesprochen wird!?! Aber auch der Anspruch auf Richtigkeit der pädagogischen Einschätzung des teilnehmenden Fachpersonals in diesen Konferenzen wahrt manchmal die Grenzen der Hilfesuchenden nicht in angemessenem Maß. Darüber hinaus wird immer wieder deutlich, wie das Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen und ihrer Familien beschnitten wird. So sitzt dem Vertreter des Jugendamtes bei der Entscheidung, welche Hilfe gewährt wird, der Appell zur Kosteneinsparung im Genick, bzw. haben weniger kostenintensive Maßnahmen Vorrang. Gerade die Finanzierung der entsprechenden Hilfe scheint mittlerweile mehr und mehr die gewichtigere Rolle zu spielen und der tatsächlich geäußerte Bedarf des Klienten gerät ins Hintertreffen.

Aber selbst wenn Entscheidungen im Einklang aller Beteiligten getroffen werden (so etwas soll es tatsächlich geben), d.h. zwischen Kindern, Eltern, freien und öffentlichen Trägern besteht Konsens über die Notwendigkeit und Effizienz der gewährten Hilfe zur Erziehung, tritt plötzlich eine weitere Größe auf den Plan.

Vertreter der politischen Gremien haken ein und ganz schnell stehen entweder ausgewählte Maßnahmen oder gar die Jugendhilfe „per se“ in Frage. Was löst dies mit den Empfängern der Hilfen aus? Welche Mutter, die schon in ihrem unmittelbaren Umfeld, um die Anerkennung ihres Erziehungsproblems kämpft, wendet sich dann noch vertrauensvoll an das Jugendamt? Sie bekommt doch durch die Aussagen einzelner Volksvertreter ihre Unzulänglichkeit von sehr weit oben bestätigt! Welchen Stellenwert kann dann noch das Thema Kooperation haben? Oder erwächst nicht gerade daraus der Auftrag zusammenzuarbeiten!?!

### **Kein Geld – leere Kassen – Kostenexplosion in der Jugendhilfe**

Natürlich kommen wir beim Thema Zusammenarbeit nicht am Thema „money, money, money“ vorbei. Unlängst ist von Seiten eines oberbayerischen Landrats die Abschaffung des SGB VIII, damit auch der Hilfen zur Erziehung gefordert worden, da diese Leistungen zu viel Finanzmittel der Kommunen verbrauchen würden. Unabhängig von der inhaltlichen Substanz einer derartigen Aussage lohnt sich ein Blick in die Tatsachen.

Die Hilfen zur Erziehung sind vor allem im teilstationären und stationären Bereich entgeltfinanziert. Entgelte werden in den Entgeltkommissionen verhandelt, hierfür liegen für praktisch alle Ausgabe- und Einnahmepositionen Richtwerte vor. Diese Richtwerte werden nicht von den freien Trägern der Jugendhilfe festgesetzt.

Eine stationäre Unterbringung in einer heilpädagogischen Wohnform kostet die Kommune durchschnittlich 150,- € pro Platz pro Tag. Die hauptsächlich darin enthaltenen Positionen sind Personalkosten. Das Tarifwerk der AVR-Bayern ist bekannt.

Daneben muss sich die Jugendhilfe neuen Herausforderungen stellen, z.B. in der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die kostenintensiv sind und zu Teilen durch die vorhandenen Entgelte nicht mehr abgedeckt sind. Im Einzelnen können hier genannt werden, immer mehr getrennt zu führende Eltern- oder Bezugsgespräche, Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu gerichtlichen Anhörungen, zum Teil mit Dolmetschervorbereitung, Begleitung von Umgängen einzelner nicht sorgeberechtigter Elternteile, Clearing und Kriseninterventionen, die über das in der Leistungsbeschreibung beschriebene Maß einer Regelversorgung deutlich herausragen.



Von Seiten der Kostenträger werden diese Leistungen eingefordert. Wo es möglich ist, können über zusätzliche Vereinbarungen Teile der anfallenden Kosten gedeckt werden, wo es nicht möglich ist, investiert der freie Träger zum Wohle des Kindes und Jugendlichen und zum Schaden der eigenen Wirtschaftlichkeit.

In den Entgeltverhandlungen wird diese Problematik von der öffentlichen Hand wenig gewürdigt, die freien Träger geraten in die Zwickmühle zwischen Deckelung durch die Entgeltkommission einerseits und Leistungsforderungen der Jugendämter oder Bezirke andererseits.

Hieraus ergibt sich die Konsequenz, dass alle notwendigen Leistungen, die von den freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden und über deren Erbringung auch durch das Hilfeplanverfahren Konsens besteht ebenso refinanziert sein müssen, wie der per Betriebserlaubnis vorgegebene Personalstand und die Sachausstattung.

Die Refinanzierung erbrachter und zu erbringender Leistungen gehört zu einer guten Zusammenarbeit und ist gleichzeitig Voraussetzung dafür.

### **Wie kreativ dürfen wir sein? oder „über das Denken in Haushaltstöpfen“ und darüber hinaus**

Zusammenarbeit im Einzelfall, gerade in komplexen Einzelfällen bedürfte manchmal der guten Ideen bei freien Trägern und der Entbürokratisierung beim Kostenträger.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Nennen wir sie Max und Elke, zwei Kinder die nach einem katastrophalen Ereignis in ihrer Familie in einer Familiengruppe aufgenommen werden, die in Lebensgemeinschaft zusammenlebt. Für diese Form der stationären Hilfe sprach, dass Elke bei der Aufnahme noch ein Kleinkind war und beide eine langfristige Perspektive haben sollten. Fünf Jahre vergehen, Max und Elke haben sich gut entwickelt und, was erfreulich war, ihre Mutter hatte ihre Lebensverhältnisse wieder stabilisiert, so dass eine Rückführung angedacht werden konnte. Um die in der Gruppe entstandene Bindung nicht abrupt abubrechen, wurde eine stufenweise Rückführung geplant. Zunächst sollten Max und Elke alle Wochenenden zuhause verbringen. Das war für alle Beteiligten kein Problem. Doch als wir als nächste Stufe Max und Elke nur noch am Nachmittag betreuen wollten, kam der Einspruch von Seiten der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes. Da es sich bei Max und Elke um die Betreuung in einer heilpädagogi-

schen Tagesstätte handeln würde, sollten wir die Betriebserlaubnis und die Entgeltbescheinigung für unsere HPT vorlegen. Die hatten wir nicht. Wir wurden daraufhin dringend gebeten, uns eine HPT für die beiden Kinder genehmigen zu lassen und ein entsprechendes Entgelt zu beantragen. Bis wir diese Unterlagen bekommen hätten wären Max und Elke längst für immer zuhause gewesen. Durch die Vermittlung durch die Heimaufsicht und den Fachreferenten des Diakonischen Werkes war es am Ende doch möglich, die Maßnahme in der geplanten Form erfolgreich zu Ende zu führen, ohne eine HPT für 2 Kinder zu eröffnen.

Was hatte zu der scheinbar unverständlichen Reaktion der wirtschaftlichen Jugendhilfe geführt? In späteren Gesprächen wurde deutlich, dass es die Angst vor einer Reklamation durch den kommunalen Prüfungsverband war, durch die der flexible Abschluss der Hilfe gefährdet wurde.

Das Problem dabei war, dass sich die Hilfe nicht mehr unter einen Haushaltstitel einordnen ließ. Es war keine reine stationäre Hilfe mehr, aber auch keine reine teilstationäre Hilfe.

Das Beispiel zeigt, dass das Denken in Kategorien und Haushaltstöpfen sinnvolle und erfolgreiche Hilfen verhindern oder erschweren kann. Hilfsangebote, die sich über verschiedene Bereiche der Sozialgesetzgebung wie die z.B. Arbeitsförderung oder gar über andere Hoheitsbereiche wie den der Schule erstrecken, kennen diese Problematik. Hier zählt häufig nicht die Gesamtsumme, die das Hilfsangebot die Gesellschaft kostet, sondern die Frage, was kostet die Hilfe meinen Aufgabenbereich und lassen sich Kosten in andere Bereiche verschieben, damit es für mich billiger wird.

Auf der Strecke bleiben dabei die Kinder, Jugendlichen und Familien, die auf Hilfe angewiesen sind und denen mit umfassenden, wirkungsvollen Angeboten geholfen werden müsste und könnte, wenn eben nicht in Töpfen und nur bis zur nächsten Wahl gedacht und entschieden werden würde.

### **Ein letzter Gedanke**

Rückblickend auf die letzten Jahrzehnte in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich feststellen, dass wir uns in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung auf den Weg gemacht haben.

In der Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher und Freier Jugendhilfe haben wir genau einen gegen-

teiligen Weg eingeschlagen – vom gegenseitigen Vertrauen in der Zusammenarbeit haben wir immer mehr Schritte zur Kontrolle eingebaut und sind weiter fleissig am Bauen:

Definition von Qualitätsstandards, detaillierte Leistungsbeschreibungen, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, sonstige Vereinbarungen, Dokumentationen, Pläne, Berichte, Stellungnahmen, Wirksamkeitskontrollen. Es sei die Frage erlaubt, ob die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dadurch wirklich besser geworden sind und ob wir uns in Zukunft wirklich auf die immer größere Absicherung konzentrieren wollen - oder ob wir unser Augenmerk wieder auf die Kinder und Jugendlichen, die unsere Hilfe brauchen, richten, ob wir ihnen für den schwierigen Weg zu einem gelingenden Leben die nötige Zeit geben, ob wir ihnen – wenn nötig – auch eine teure Jugendhilfeleistung gewähren.

Dürfen wir überhaupt noch sagen, dass neben allen definierten Qualitätsstandards, Wirksamkeitskontrollen, Controllingverfahren, neben allen Methoden und Maßnahmen zum Gelingen von Jugendhilfe etwas ganz Entscheidendes notwendig ist: Der gelingende Aufbau von Kommunikation und Vertrauen, die Bindung zwischen Personen, den Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten auf der einen Seite und den Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite.

Wie viel „Herzblut“ unsere Mitarbeitenden in diesen entscheidenden Faktor stecken, das können wir ihnen nicht vorschreiben, das können wir nur durch wenigstens erträgliche Arbeitsbedingungen und ein funktionierendes Betriebsklima unterstützen. Controllingsysteme sind hier unwirksam und hinderlich.

Redaktionsteam *eev-aktuell*



Die nächste Ausgabe des  
*eev-aktuell*  
erscheint im  
**Dezember 2011**

Heiner Keupp

# Kooperation: Gut gemeint ist nicht gleich gut

Nicht nur in der Jugendhilfe, aber dort besonders, werden Kooperationsnotwendigkeiten seit Jahren betont. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Frühförderung, Jugendhilfe und Psychiatrie, Jugendhilfe und Hebammen und – unter der aktuellen Inklusionsnorm – die Kooperation zwischen Jugendhilfe und dem Eingliederungssystem sind deutlich formulierte Desiderate. Für die Notwendigkeit all dieser Kooperationsforderungen gibt es gute fachliche Argumente, aber die haben bislang nicht ausgereicht, um wirklich tragfähige kooperative Handlungsmuster zu generieren. Es gibt einzelne gesetzlich verordnete Kooperationen etwa bei der Hilfeplanung oder von den Geldgebern geforderter Nachweise der Kooperation mit mindestens einem relevanten institutionellen Partner (die volle Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen wurde z.B. an die Bedingung geknüpft, dass die Beratungsstellen mit Kindertageseinrichtungen oder Schulen Kooperationsvereinbarungen nachweisen).

Das aktuelle Thema Inklusion macht deutlich, wo die Probleme liegen. Als ein großes Hindernis für eine konsequente Inklusionspolitik wird immer wieder die Zersplitterung der institutionellen Zuständigkeiten genannt. Wir haben in der Bundesrepublik eine Reihe effektiver Bildungs- und Unterstützungssysteme für Heranwachsende in prekären Lebenslagen, aber sie arbeiten oft noch in splendid isolation. Für

eine gezielte Förderstrategie werden sinnvolle neue Kooperationsallianzen von Schul-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe- und Eingliederungssystem benötigt. Vor allem die Inklusionsthematik fordert eine verbindliche Kooperationsstrategie. Davon sind wir noch weit entfernt. Die aktuelle Situation zeigt versäulte und in sich eingeschlossene Systeme, die einen eigenen Denkstil und Sprachcode entwickelt haben, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgen, die unterschiedlich funktionierenden und gesetzlich definierten institutionellen Muster unterliegen und – nicht zuletzt – die aus unterschiedlichen fiskalisch geordneten Töpfen bezahlt werden. Kooperation ebenso wie Netzwerk waren für mich lange naiv-positiv konnotierte Begriffe. Wer könnte irgendetwas gegen Kooperation einwenden? Man musste eher anders fragen: Kann es sich überhaupt jemand leisten, Kooperation abzulehnen? Netzwerk oder Vernetzung waren Begriffe mit reformatorischer Leuchtkraft. Als mir Eric van Santen und Mike Seckinger 2003 ihre gemeinsame Doktorarbeit vorlegten<sup>1</sup>, war mir nicht sofort klar, auf welchen Weg der Entmystifizierung mich die Lektüre dieser Studie führen würde. Danach war ich immer noch ein Anhänger von Kooperation und Vernetzung, aber mein Blick darauf wurde kritischer und vor

<sup>1</sup> Eric van Santen & Mike Seckinger (2003). **Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis.** Leverkusen: Leske + Budrich.



allem habe ich mir angewöhnt, nicht mehr den Etiketten zu trauen, die Angebote der Jugendhilfe oder anderer wohlfahrtsstaatlicher Institutionen plakativ wie eine Monstranz vor sich her tragen.

Van Santen und Seckinger fragen, warum seit einigen Jahren das Thema Kooperation in der Jugendhilfe immer bedeutsamer wurde. Es müsste ihrer Auffassung nach als Antwort verstanden werden auf eine immer größere Zersplitterung sozialer Dienste im Gefolge von differenzierten Spezialangeboten, die teilweise wildwüchsig ihr „Eigenleben“ entfaltet haben, ohne auf die Passung zum vorhandenen Angebot zu achten bzw. sich bewusst auch in Abgrenzung zu gegebenen Diensten zu etablieren. Diese Strategie des Ausbaus statt eines problemadäquaten Umbaus sozialer Dienste war so lange unproblematisch, wie die Finanzierung neuer Angebote möglich war. Mit einer zunehmenden Budgetierung als Reaktion auf die erreichten Grenzen öffentlicher Finanzierung wurde zunehmend deutlicher, dass der Dienstleistungsdschungel gerodet werden müsste und die vorhandenen Institutionen durch Verpflichtung zur Kooperation selbst mehr zu Synergieeffekten beizutragen hätten. Neben diesem fiskalischen Hintergrund werden von van Santen und Seckinger auch wichtige Reformimpulse im Feld der Jugendhilfe benannt, die programmatisch am klarsten im 8. Jugendbericht formuliert waren und im Bereich des KJHG wichtige Änderungen eingeleitet haben. Allerdings haben sie auch durch einen programmatischen Überhang den „Mythos Kooperation“ mit gefördert. Nicht jedes Gremium, jeder „Runde Tisch“ oder Netzwerk ist schon ein Beitrag gelingender Kooperation, die so definiert wird: „Kooperation ist ein Verfahren der intendierten Zusammenarbeit, bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird“ (v.Santen & Seckinger, S. 29). Längst nicht immer führt Kooperation zu optimierten Handlungsabläufen, erhöhter Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz, sondern es gibt immer auch Lähmung, Stagnation, Stellungskriege und Dominanzkulturen.

Wenn jetzt die Evangelische Fachhochschule Nürnberg eine Studie unter dem Titel „Zusammenarbeit ist gut“<sup>2</sup>. Aspekte und Perspektiven zur Kooperation öffentlicher und freier Träger der Hilfen zur Erziehung in Bayern“ vorlegt, dann nimmt man sie durch den kritischen WahrnehmungsfILTER auf, der sich inzwischen herausgebildet hat. Auf diesem Hintergrund möchte ich einige Diskussionsbemerkungen an das vorgelegte Forschungsprojekt anschließen, das ich insgesamt als einen wertvollen Beitrag zu einer empirisch gehaltvollen Diskussion zum Verhältnis von „öffentlichen“ und „freien Trägern“ gesehen habe.

1. In der Unterscheidung von „öffentlichen“ und „freien Trägern“ steckt natürlich ein elementares Strukturmerkmal unseres Wohlfahrtssystems: Das „Subsidiaritätsprinzip“ und in die Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Trägersystemen gehen die klassischen und aktuellen Konfliktdynamiken jeweils mit ein. Das SGB VIII zieht einen Rahmen, in dem aber sehr viel ausgehandelt und kontextspezifisch geklärt und abgesteckt werden muss:

„(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.  
 (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.  
 (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken“ (§ 4 SGB VIII).

<sup>2</sup> Joachim König & Karl-Hermann Rechberg (2010). *Zusammenarbeit ist gut. Aspekte und Perspektiven zur Kooperation öffentlicher und freier Träger der Hilfen zur Erziehung in Bayern. Abschlussbericht Evangelische Hochschule Nürnberg.* Nürnberg: Institut für Praxisforschung und Evaluation.

Hier ist von „partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ die Rede, es wird das Subsidiaritätsprinzip betont und die Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze aus der Idee der Selbsthilfe heraus. Die Geschichte des Verhältnisses von „öffentlichen“ und „freien Trägern“ zeigt<sup>3</sup>, dass in seiner jeweiligen Ausdeutung und Konkretisierung Konflikte und Zuständigkeitsverschiebungen von großer Tragweite stattgefunden haben, die dann immer wieder höchstrichterliche oder gesetzgeberische Interventionen nach sich gezogen haben. Klar ist auf jeden Fall, dass sich in diesem Verhältnis immer auch Differenzen von staatlich-behördlichem Handeln und zivilgesellschaftlichen Initiativen aufspüren lassen, von Obrigkeit und Bürgergesellschaft oder von Ressourcenverfügung und Ressourcenbeantragung. Es ist auf jeden Fall eine Machtbeziehung und je klarer dies auch reflektiert wird, desto weniger kann ein Mythos des „Wir sind ja alle gleich“ oder „Wir alle ziehen am gleichen Strang“ entstehen. Auch wenn die „freien Träger“ in ihrem Denken und Handeln zu „parastaatlichen“ Institutionen geworden sind bzw. so agieren, sollte diese strukturelle Ungleichheit der beiden Trägersysteme nicht ausgeblendet werden.

2. Die Studie „Zusammenarbeit ist gut“ betont zu Recht die große Bedeutung des Vertrauens für eine funktionsfähige Kooperation. Die sozialwissenschaftliche Forschung zum Vertrauen zeigt, dass wir Vertrauen einerseits als Verlässlichkeit verstehen sollten, auf deren Basis Planungssicherheit für einen überschaubaren Zeitraum entstehen kann. Das ist für jeden Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern essentiell und gerade kleinere Träger sind darauf angewiesen, dass die öffentlichen Zuschüsse einen hohen Grad verbindlicher Berechenbarkeit aufweisen. Sollte die öffentliche Hand das nicht mehr gewährleisten können,

bedarf es einer zweiten Dimension des Vertrauens. Anthony Giddens<sup>4</sup> nennt das die „aktive Vertrauensarbeit“, die in einer spätmodernen Gesellschaft mit einer „fluiden“ Veränderungsdynamik nicht nur immer wichtiger wird, sondern geradezu die Bedingung für das Funktionieren gesellschaftlicher Abläufe ist. Gemeint sind damit die Schaffung demokratischer Verfahrensregeln und der endgültige Abschied von obrigkeitlichen Gnadenerweisen oder undurchsichtigen Netzwerken, in denen längst „ausgemauschelt“ worden ist, was dann in pseudodemokratischen Abstimmungsverfahren nur noch abgenickt wird. Gerade dann wenn die staatliche Ebene sehr einseitig parteipolitisch dominiert wird, ist die Versuchung für die Vertreter der „freien Wohlfahrt“ groß, sich in solchen nicht legitimierten Kartellen ihre Pfründe zu sichern. Hier entstehen „Dominanzkulturen“, die keinerlei zivilgesellschaftliche Verortung und Kontrolle mehr zulassen. Das ist genau keine „aktive Vertrauensarbeit“, sondern ist die Basis für Misstrauen und der Nährboden für Intrigen oder die Sicherung von „claims“.

3. Von größter Relevanz ist für mich, dass die gemeinsame Arbeit von „öffentlichen“ und „freien Trägern“ auf der Grundlage eigener konzeptioneller Handlungsbegründungen und inhaltlicher Zielvorgaben erfolgt. Im Forschungsbericht „Zusammenarbeit ist gut“ würde das wahrscheinlich unter der etwas vagen Kategorie der „immateriellen Kräfte“ rubriziert werden. In der Arbeit am 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>5</sup> war das in einer Kommission, die aus Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheits- und des Eingliederungssystems zusammengesetzt war, eine ganz entscheidende Weichenstellung. Die Sachverständigenkommission ging davon aus, dass Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Behindertenhilfe dann eine

<sup>4</sup> Anthony Giddens (1995). *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp.

<sup>5</sup> Deutscher Bundestag (2009). *Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe*. 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

<sup>3</sup> Vgl. Thomas Olk (2011). *Freie Träger*. In: H.-U. Otto & H.Thiersch (Hrsg.). *Handbuch Soziale Arbeit*. 4. Auflage. München: Reinhardt.

Chance haben, Synergieeffekte zu entwickeln und Übergänge zu verbessern, wenn sie füreinander anschlussfähige Konzepte nutzen könnten. Dafür schienen vor allem jene Konzepte geeignet, in deren Mittelpunkt die Stärkung von Ressourcen Heranwachsender steht, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in der Auseinandersetzung mit den Risiken und Belastungen in ihrer jeweiligen Lebenswelt als auch für die produktive Gestaltung ihrer eigenen Lebensprojekte benötigen. Sowohl aus den Gesundheitswissenschaften als auch aus den sozialwissenschaftlichen Grundlagen sozialer und rehabilitativer Arbeit wurden dementsprechend Theoriebausteine einbezogen, die zu einer begehbaren Brücke verknüpft werden können. Aus den Gesundheitswissenschaften stammen die Konzepte zur Prävention und Gesundheitsförderung, die sowohl Zugänge zur Risikobearbeitung als auch zur Förderung von Entwicklungsressourcen ermöglichen sollen, sowie die unterschiedlichen und sich ergänzenden Perspektiven von Pathogenese und Salutogenese. Von Seiten der Sozialwissenschaften wurde auf die Diskussion um Empowerment und die Befähigungs- bzw. Capability-Konzepte zurückgegriffen, die ebenfalls auf die Ressourcenstärkung ausgerichtet sind und die nach den Bedingungen der Möglichkeit fragen, die Befähigung von Menschen zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu stärken.

Wenn man sich dem Thema Ressourcen stellt, dann findet hier auch die Ungleichheits- und Differenzfragestellung Anschluss. Materieller Status, Geschlecht, Migrationshintergrund und Behinderung beschreiben Konstellationen, die erschwerte Zugänge zu Wirksamkeitserfahrungen bedingen. Sie werfen unter der Perspektive von Prävention und Gesundheitsförderung das Thema der ‚Befähigungsgerechtigkeit‘ auf. Diese ist an folgenden Kriterien zu orientieren:

- Heranwachsende brauchen die Chance, Zugang zu den Ressourcen gewinnen, die sie zu einer souveränen Handlungsbefähigung benötigen.
- Die institutionellen Angebote des Bildungs-, Sozial- und Gesundheits-

systems müssen Heranwachsende in ihrer Handlungsbefähigung systematisch unterstützen.

- Es sind professionelle Empowerment-Strategien zu entwickeln, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind.
- Heranwachsende müssen über Partizipationsmöglichkeiten in ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen gefördert werden.
- Solche Erfahrungen sind vor allem auch dann zu unterstützen, wenn die eigene Handlungsfähigkeit durch Behinderung eingeschränkt ist (supported living).

Befähigungsgerechtigkeit formuliert ein Ziel, das alle politischen, institutionellen und professionellen Strategien darauf ausrichtet, Heranwachsende zu befähigen, „selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen“ (WHO 2001), um die Ottawa Charta zu zitieren.

In Gremien, in denen sich Vertreter von freien und öffentlichen Trägern treffen und in denen Richtungs- und Verteilungsentscheidungen getroffen werden, wird häufig eine inhaltliche Diskursebene völlig ausgeklammert und genau sie wäre aber auch eine wichtige Grundlage für „aktive Vertrauensarbeit“.

Prof. Heiner Keupp  
München



Hermann Imhof

# Zusammenführung der Kräfte

## Aspekte gelingender Kooperation

- Wie nehmen Sie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wahr?

Wenn ich auf meine früheren Erfahrungen als Caritasdirektor in Nürnberg zurückblicke oder – aktuell – meine Erfahrungen als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Revue passieren lasse, dann sehe ich im Ganzen eine sehr positive Entwicklung. Es wächst das Bewusstsein, dass öffentliche und freie Träger in ihrer ganzen Vielfalt eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl der jungen Menschen tragen. Dies ist der gemeinsame Fixpunkt, unter dem die unterschiedlichen Ausprägungen der freien Träger und die spezifischen Aufgabenstellungen der Jugendämter zusammenkommen. Auf der örtlichen Ebene wurde über die Jahrzehnte hinweg ein dichtes Netz ganz praktischer Kooperationen bis hin zu kommunalpolitischen Initiativen gewoben, angepasst an die jeweiligen regionalen Besonderheiten. Es hält in der Regel auch ganz gut gelegentliche Meinungsverschiedenheiten über kommunale Schwerpunktsetzungen oder jugendhilfeplanerische Entscheidungen aus.

- Welche Vorstellungen hat die Politik bezüglich der Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, welche Interessen vertritt die politische Seite in Bezug auf die Zusammenarbeit?

Die Politik hat zunächst einmal von den bewährten Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auszugehen. Dazu gehört als Besonderheit die Konstruktion des Jugendamts als einer „zweigliedrigen Behörde“, die ihre Wurzeln in der geschichtlichen Entwicklung der Jugendhilfe hat, und einmalig ist im Aufbau der öffentlichen Verwaltungen. In jedem Jugendamtsbezirk besteht neben der Verwaltung ein Jugendhilfeausschuss, zusammengesetzt aus Repräsentanten des Kreistags bzw. des Stadtrats, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände, der Schulen und anderer mit Erziehung und Bildung befasster Institutionen. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit grundsätzlichen und bedeutsamen Angelegenheiten der Jugendhilfe, mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, mit aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Entwicklung von Problemlösungen, der Jugendhilfeplanung und der Vorbereitung des Abschnitts „Jugendhilfe“ im Haushaltsplan. Dies ist alles sehr detailliert in den §§ 70, 71 und 80 SGB VIII und in den bayerischen Ausführungsbestimmungen des AGSG grundgelegt. Und diese Konstruktion gilt es auch zu bewahren und zu pflegen. Die institutionalisierte Kooperation und Vernetzung der Akteure stellt im Übrigen auch die Alternative zu modernistischen Marktkonzepten dar, bei denen das billigste Angebot im Vordergrund steht und die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien nur noch eine

sehr nachrangige Rolle spielen.

Was die unterschiedlichen Interessen von Trägern und Organisationen anbelangt, so sehe ich es als eine wichtige politische Aufgabe auf allen Ebenen an, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessenlagen herzustellen oder zumindest zu fördern. Interessengegensätze sind der demokratischen Ordnung nicht fremd, im Gegenteil: Sie allein bietet den geeigneten Rahmen dafür, dass Interessen überhaupt legitim zur Geltung gebracht werden können, dass sie in der öffentlichen Auseinandersetzung formuliert und gegebenenfalls mit Mehrheit – in demokratischen Wahlen gewonnen - entschieden werden können.

Letztlich gehört zu dieser Fragestellung aber auch die besondere Verantwortung der politischen Entscheidungsträger für die Rechtmäßigkeit des Handelns ihrer Verwaltungen. So tragen die Landräte/innen und Oberbürgermeister/innen und mit ihnen die kommunalen Parlamente die Verantwortung dafür, dass das Jugendamt als Fachbehörde für Kinder- und Jugendhilfe rechtmäßig agiert.

- Wie sehen Sie die Kooperation der Träger in Hinblick auf § 4 SGB VIII, gibt es Finanzierungsvorbehalte, wenn es um eine weitere Verbesserung oder nötige Schritte geht?

In § 4 SGB VIII, Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, kommt das sog. Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck, welches das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Träger und den Trägern der freien Jugendhilfe zum Ausdruck bringt. „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen“ (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Dabei geht es zunächst nicht um Finanzierungsfragen – zu der es eine differenzierte Rechtsprechung gibt – sondern um ein weiteres grundlegendes Ordnungsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Subsidiaritätsprinzip, wie es aus der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik kommt, begründet den Vorrang der Betätigung freier Träger aus dem Bedürfnis der Geltung unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Ausprägungen und der direkteren Entfaltungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Angelegenheiten. Es geht also um eine Profilierung von Zielen und Inhalten. Dieser qualifizierende Gehalt des Subsidiaritätsprinzips wird

mitunter übersehen, und dann stellt sich ein, was mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht gemeint ist, nämlich die Auswahl unter kaum mehr unterscheidbaren Angeboten nach Kostengesichtspunkten.

Vor diesem Hintergrund halte ich es zum Beispiel für außerordentlich wichtig, dass gerade die Kirchen und die großen Wohlfahrtsverbände die politischen Entscheidungsträger immer wieder auf den Unsinn der Anwendung der Wettbewerbsordnung der EU auf den „Sozialmarkt“ aufmerksam machen, auf die Gefahren, die hieraus für unsere gewachsenen Sozialstrukturen erwachsen.

- Gibt es Rückmeldungen von Jugendamtsleitern an den LJHA des Landesjugendamts zum Thema Kooperation?

Für sich betrachtet gehört das Thema Kooperation nicht zu den Problemanzeigen, die aus dem Kreis der Jugendamtsleitungen an den Landesjugendhilfeausschuss adressiert werden. Aber Fragen der Kooperation werden regelmäßig bei der Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen für einzelne Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe mitdiskutiert und so weit als erforderlich mit geregelt. So spielte zum Beispiel bei den Fachlichen Empfehlungen zu § 8a SGB VIII, Schutzauftrag, die Regelung von Verfahrensfragen des öffentlichen Trägers und der Mitverantwortung der freien Träger eine wichtige Rolle. Hier ging es im Kern um die Frage, wie das Jugendamt die Funktion des „staatlichen Wächteramts“ bei Kindeswohlgefährdung qualifiziert wahrnehmen kann. Bei den Fachlichen Empfehlungen zu § 34, Heimerziehung, hingegen wurde für die Durchführung der erzieherischen Aufgaben in den Einrichtungen selbst nur ein allgemeiner Rahmen gezogen, die Empfehlungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens in dem Kooperationsdreieck Jugendamt, Träger und betroffene jungen Menschen bzw. deren Personensorgeberechtigte.

Nach den Rückmeldungen, die mich bisher in meiner Amtszeit als Vorsitzender erreichen, haben wir im Landesjugendhilfeausschuss auch diese sehr unterschiedlich akzentuierten Fragen der Kooperation gut geregelt.

- Wie sehen Sie die Möglichkeiten der Einflussnahme des Bay. Landesjugendamtes/des Landesjugendhilfeausschusses auf öffentliche/freie Träger?

Das Landesjugendamt und mit ihm der Landesjugendhilfeausschuss als Teil dieser Fachbehörde nimmt über die Qualität und Akzeptanz seiner Beschlüsse und Empfehlungen Einfluss. Eine andere Möglichkeit hat er auch nicht. Die Jugendämter sind kommunale Behörden im eigenen Wirkungskreis der kommunalen Gebietskörperschaften und zuständig für die Durchführung der Jugendhilfeaufgaben, wie sie in § 2 SGB VIII, Aufgaben der Jugendhilfe, beschrieben sind. Das Landesjugendamt als staatliche Fachbehörde unterstützt diese Aufgabenwahrnehmung durch die Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, durch konzeptionelle Arbeiten, durch Fortbildung und anderes mehr. In der Zusammenführung der Kräfte kann Weiterentwicklung der Jugendhilfe geschehen, eine „ordre de mufti“ gibt es nicht.

- Sehen Sie konkrete Felder in der Kinder- und Jugendhilfe, wo es Verbesserungen oder Intensivierungen in der Kooperation öffentlicher und freier Träger gibt?

Die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern lässt sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Von der grundsätzlich notwendigen Einsicht in die Verantwortungsgemeinschaft abgesehen wird sie sich aber immer aufgaben- und fallbezogen darstellen. Beispiele dafür habe ich schon genannt.

Die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien lassen sich heute weniger denn je auf abgezielte Institutionen eingrenzen. Viele Probleme werden außerhalb der Familie, vor allem in der Schule, im Freizeitbereich, im Sprechzimmer des Arztes oder einfach „auf der Straße“ sichtbar. Offene Kooperationsfragen sehe ich deshalb vor allem an den Schnittstellen zwischen den Institutionen, und dies betrifft die Seite der öffentlichen Institutionen genauso wie die Seite der freien Träger. Es geht also etwa um die Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule (öffentliche und private), um die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich unter Einschluss der freien Berufe, um nur zwei Beispiele zu nennen. Jugendhilfe intern müssten wir vielleicht auch immer wieder einmal selbstkritisch die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Institutionen unter die Lupe nehmen, also etwa die Kooperation zwischen den Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung oder die Abstimmung zwischen den Fachverbänden der großen Wohlfahrtsverbände. Die jüngsten Diskussionen über die Entwicklung der Ganztagsbe-

treuung an den Schulen und des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Schule haben gezeigt, dass hier noch ein durchaus gestaltbarer Korridor der Zusammenarbeit besteht. Ähnliches ließe sich für die Bewältigung der Migrationsproblematik ausführen. Dass die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hier gelegentlich einen zögerlichen Eindruck erweckt,

hat seinen verständlichen Grund darin, dass einzelne Kooperationspartner mitunter die Kosten verbesserter Kooperation einseitig bei den kommunalen Haushalten angesiedelt wissen wollen. Verantwortungsgemeinschaft kann aber nur dann auf Dauer funktionieren, wenn alle Beteiligten auch ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.



Hermann Imhof, MdL  
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

Wer sein Ziel kennt, kann entscheiden.  
Wer entscheidet, findet Ruhe.  
Wer sicher ist, kann überlegen.  
Wer überlegt, kann verbessern.

Konfuzius



*Günter Tischler*

# Miteinander etwas bewegen

## Persönliche Anmerkungen zu einer guten Sache

Zusammenarbeit kann programmatisch als ein zentrales Strukturprinzip der Kinder- und Jugendhilfe gelten: Für die involvierten Fachkräfte ist die kollegiale Kooperation ebenso obligatorisch, wie das partnerschaftliche Zusammenwirken von freien und öffentlichen Trägern als systembestimmende Organisationsmaxime zu definieren ist.

Meine strukturellen Erfahrungen mit Kooperation sind pluriform und in der Konsequenz ausgesprochen positiv geprägt: Als BDKJ-Vorsitzender in der Diözese Regensburg hatte ich die Interessen eines freien Trägers zu vertreten, in den Jugendringen auf verschiedenen Ebenen lernte ich das Ringen um gemeinsame Lösungen schätzen und als Jugendamtsleiter trage ich heute Verantwortung als Exponent des öffentlichen Trägers mit integrativem Mandat. Ich kenne sozusagen „alle Seiten“ und weiß deshalb aus eigener Anschauung um die kreativen und produktiven Effekte einer institutionellen Weggemeinschaft von freier und öffentlicher Jugendhilfe.

In der rückblickenden Reflexion scheinen mir einige wenige Parameter grundlegend für ein gelingendes Miteinander in der persönlichen Begegnung, aber nicht weniger im institutionellen Kontext:

### *Vorrang der Person*

Die Würzburger Synode hat in ihrem Beschluss zur Kirchlichen Jugendarbeit vor über 35 Jahren in prägnanter Form erklärt: „Das personale Angebot kommt vor jedem Sachangebot.“ Auf die institutionelle Zusammenarbeit bezogen bin ich überzeugt: Es braucht zuerst und zuletzt aufrichtige und authentische Personen! Die These ist ebenso banal wie wahr: Es hängt alles von den handelnden Personen ab. Wo die Beziehung glückt, lassen sich selbst schwierigste Sachverhalte einvernehmlich regeln.

### *Konsensorientierung*

Der vormalige Bundespräsident Johannes Rau stellte sein gesamtes öffentliches Wirken unter das Lebensmotto „Versöhnen statt spalten“. Damit ist nicht einem profillosen Harmoniebedürfnis das Wort geredet, sondern einer wertschätzenden Konsensorientierung – bei voller Anerkennung legitimer unterschiedlicher Interessen. Natürlich gehört zu einer lebendigen Partnerschaft immer auch ein bestimmtes Maß an Konfliktfähigkeit, aber das Ziel kann doch nur die qualifizierte Gemeinsamkeit sein.

### *Die Wahrheit des Gegenüber*

Das Leben ist kein Schwarz-Weiß-Film und die Menschheit besteht nicht ausschließlich aus Schurken und Heiligen.

Der klinische Psychologe Marshall B. Rosenberg warnt entsprechend in seinem Konzept zur Gewaltfreien Kommunikation (GfK) völlig zurecht vor dem moralischen Urteilen über einen Kommunikationspartner. Ich empfehle im Rahmen institutioneller Zusammenarbeit, möglichst allzu simple Gut-Böse-Schemata zu vermeiden sowie tunlichst auf die Moralisierung von Sachverhalten zu verzichten. Stattdessen gilt es, die immer vorhandene „Wahrheit des Gegenüber“ zu erkennen, um auf diese Weise die Kommunikation konstruktiv voranzutreiben.

Die Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Jugendhilfe ist sicherlich gut, sie ist aber mehr noch in grundsätzlicher Hinsicht absolut Notwendig und deshalb unverzichtbar. Dies resultiert aus dem Engagement für eine gemeinsame Zielgruppe und gleichermaßen aus dem einheitlichen Anspruch der

Fachlichkeit. In der Außenperspektive beschäftigt mich zunehmend die geringe Wertschätzung des Sozialen in unserer Gesellschaft – mit Auswirkungen auf die einschlägigen Vergütungs- und Besoldungssysteme. Spätestens bei diesem Thema ist eine Herausforderung benannt, bei der man nur miteinander etwas bewegen kann.

Visionen sind das eine, die Mühen des Alltags das andere. Ich bedanke mich bei den Auftraggebern und den Autoren der Evaluationsstudie „Zusammenarbeit ist gut“ für die vielen differenzierten Anregungen!

#### **Günter Tischler**

Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg

**Der Evangelische Erziehungsverband in Bayern e.V. kündigt folgende Fachtagung an, die Einladung und das Programm folgen im Herbst:**

### **„Unbegleitete minderjährige Flüchtungskinder“**

**9. November 2011 – München – Innere Mission München - Landshuter Allee 40**

Wir kennen die dramatischen Bilder von Kriegs- und Unruhegebieten, von Hunger und Elend. Die Flüchtlingsströme nehmen weltweit zu. Nicht nur die italienische Insel Lampedusa ist das Ziel der Flüchtlinge. Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlingskinder in Deutschland steigt. Auch in den bayerischen Ballungszentren bereitet die Unterbringung und adäquate Versorgung dieser jungen Menschen zunehmend Schwierigkeiten. Es fehlt an geeigneten Plätzen, bestehende Einrichtungen sind überfull.

Welche weiteren Entwicklungen sind zu erwarten? Wie gestaltet sich die Betreuung der jungen Menschen vor Ort? Wo besteht Handlungsbedarf und was ist zu tun, die Versorgung sicher zu stellen? Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Kinderrechtskonvention? Diese und weitere Fragen sind Gegenstand der Veranstaltung, zu der Praktiker aus verschiedenen Arbeitsfeldern berichten werden.

*Barbara Hering*

# Gemeinsame Fortbildung

## Plattform für eine Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern

Seit einigen Jahren bilden in der Kinder- u. Jugendhilfe Bezzelhaus in Gunzenhausen die regelmäßig stattfindenden „Inhouse-Seminare“ zusammen mit den Kolleginnen des Jugendamtes Weißenburg/Gunzenhausen eine feste Größe unserer jährlichen Agenda.

Das Spektrum der Inhalte dieser Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich entsprechend an den Bedarfen der Mitarbeitenden aus den verschiedenen Bereichen unserer Einrichtung. Hierzu werden interessierte Sozialarbeiterinnen aus dem ASD eingeladen.

Dieses Angebot erfreute sich bislang großer Resonanz und Zustimmung beim Jugendamt, von dem im umgekehrten Fall auch Mitarbeitenden des Bezzelhauses zu hausinternen Fortbildungen eingeladen wurden.

Die Themen reichten bis dato von sehr pragmatischen Veranstaltungen, wie z.B. einem Selbstverteidigungskurs für ASD und Ambulanten Hilfen, über unterschiedliche Gesprächsführungsmethoden bis hin zu einem Anti-Aggressionstraining.

Aus aktuellem Anlass wurde für das Jahr 2011 das Thema „Bunout-Prävention“ ausgewählt. Eine Entscheidung, die bei beiden Trägern von tatsächlicher Brisanz und Betroffenheit getragen wurde.

Trotz eines sehr straffen Terminplans über das

gesamte Kalenderjahr hinweg, liegt allen Teilnehmenden die Kooperation auf dieser Ebene sehr am Herzen. So bietet sie doch die unschätzbare Gelegenheit, die jeweils „andere Fraktion“ von einer ganz neuen Seite zu erleben. Zwar kann niemand bei solchen Treffen den Alltag, wie wir ihn alle kennen, völlig ausblenden. Schlagworte wie, Bedarfsorientierung, Krisenintervention, Kostendruck oder Effizienzmessung „geistern“ auch dort durch die Diskussionen der Teilnehmenden. Trotzdem bietet sich hier der Raum, Theorie und Praxis zu verknüpfen und zu reflektieren. Ein echter „Marktplatz“ an unterschiedlichen Ressourcen, was dann wiederum die zukünftige Arbeit im Allgemeinen und die Zusammenarbeit ganz speziell, bereichern kann.

Ein weiteres Plus stellte auch die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches dar. Hintergründe, die z.B. den Fachkräften aus der teilstationären/stationären Jugendhilfe so nie wirklich präsent waren, konnten von den Kolleginnen des Jugendamts verdeutlicht werden und somit mehr Klarheit geschaffen werden.

Dies galt im umgekehrten Fall natürlich genauso. Wer sein Wissen über heilpädagogische Methoden oder therapeutische Arbeitsweisen vertiefen konnte, ist dann in der Lage, wenn es um die Auswahl adäquater Hilfen geht, diese Informationen mit einfließen zu lassen.

Davon abgesehen, haben wir auch immer wieder die Erfahrung machen können, dass bei den bisherigen Fortbildungen, sich eine vertrauensvolle Basis entwickeln konnte, die unsere weitere Kommunikation positiv beeinflusste. Das bedeutet nicht, dass ab sofort nun immer „eitel Sonnenschein“ herrscht. Das wäre nun ein allzu „frommer Wunsch“. Aber wertschätzend und auf Augenhöhe sachlich miteinander zu verhandeln, schafft Verbindung. Eine positive Verbindung, die letztendlich unseren Klienten zu Gute kommen kann.

Auch erscheint es doch für unsere Arbeit, sowohl auf freier wie öffentlicher Trägerseite, bereichernd, gelegentlich über den eigenen „Tellerrand“ zu publizieren und die Perspektive zu wechseln.

Abschließend betrachtet, bleibt natürlich die Tatsache bestehen, dass finanzielle Zwänge und politische Entwicklungen die Kooperation nach wie vor in großem Maße bestimmen. Aber wenn die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger über den Bereich „Fortbildung“ zu mehr Klarheit und Offenheit führen kann, sollte sie nicht ungenutzt bleiben.

Wir, d.h. die Einrichtung Kinder- u. Jugendhilfe Bezzelhaus würden uns freuen, wenn wir auch im nächsten Jahr eine gemeinsame Fortbildung mit den Vertreterinnen des örtlichen Jugendamtes durchführen können.

Barbara Hering  
Bezzelhaus, Gunzenhausen

**Der Evangelische Erziehungsverband in Bayern e.V. kündigt folgende Fachtagung an, die Einladung und das Programm folgen im Herbst:**

### **„Runder Tisch Heimerziehung“**

**31. Oktober 2011 – Nürnberg – Caritas Pirckheimerhaus**

Zusammen mit dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe LVkE laden wir zu einem Fachtag ein, der sich mit Inhalt und Ergebnissen der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung auseinandersetzen wird.

Der Runde Tisch Heimerziehung wurde mit dem Ziel eingerichtet, eine „Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen“ vorzunehmen.

Dabei sollten einbezogen werden (Auszug aus dem Auftrag des Petitionsausschusses, der den Runden Tisch initiiert hat):

- die Rechtsgrundlagen und die Praxis der Heimerziehung,
- die rechtlichen Regelungen der Heimaufsicht und ihre tatsächliche Wahrnehmung und
- die Beschreibung der Ziele und Praxis der Heimerziehung aus der Sicht der damaligen Erziehungswissenschaft und Pädagogik.
- die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Unrecht.
- Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen (organischen oder psychischen) Folgen der Heimerziehungspraxis.
- Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den »Nachfolge«-Organisationen der damaligen Heimträger sowie Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiographien.
- Information ehemaliger Heimkinder.
- Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder bei Bedarf.
- Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen.
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Runde Tisch Heimerziehung hat seine Arbeit im Januar 2011 mit der Übergabe seines Abschlussberichtes an den Deutschen Bundestag beendet. Im Zentrum des Fachtages sollen die Ergebnisse, der aktuelle Stand der vom RTH angeregten Umsetzung sowie weitere Konsequenzen dargelegt und diskutiert werden.



Andreas Hüner

# „Das brauchen Sie doch nicht“

## Zum Verständnis von gelingender Kooperation einige erfundene Beispiele

**Nachfolgende Beispiele sind selbstverständlich frei erfunden. Jede Ähnlichkeit mit realen Situationen wäre rein zufällig.**

„Das brauchen Sie doch nicht!“ Diese Aussage bekam ich neulich am Telefon von einer an sich sehr geschätzten Kollegin eines öffentlichen Jugendhilfeträgers zu hören, als ich mich nach dem Stand einer Familienrechtssache erkundigte, die ein Kind betrifft, welches in unserer Jugendhilfeeinrichtung stationär untergebracht wurde. Das Kind ist genau wegen dieser Familienrechtssache stationär untergebracht worden, das Verfahren ist noch in der Schwebe, wenn man so will, hängt vom Ausgang des Verfahrens der Verbleib des Kindes in den kommenden Jahren ab. „Das brauchen Sie doch nicht!“. Im beschriebenen Absatz lässt sich ein wenig das Verständnis mancher, wie gesagt, sonst sehr geschätzter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf eine gelingende Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe erahnen, oder vielleicht treffender formuliert, befürchten.

Das Jugendamt, oft im Vollbesitz von Informationen, die sich der freie Träger der Jugendhilfe oft nur zusammen sammeln kann? Das Jugendamt, ganz hierarchisch, das nur die Informationen weitergibt, die es für notwendig oder richtig oder ausreichend erachtet?

An einem weiteren Beispiel lässt sich gut verdeutlichen, was der Autor denn meint.

Jede Jugendhilfeeinrichtung bekommt beinahe täglich Aufnahmeanfragen, für Kinder oder Jugendliche, die einer Hilfe zur Erziehung bedürfen. Im Zuge dessen erhält die Einrichtung Informationen, idealerweise in gedruckter Ausfertigung oder dem Zeitalter der elektronischen Datenwege geschuldet auch schon mal als pdf Format, nein, um Datenschutz geht es jetzt nicht.

Vielmehr aber um den Gehalt der Aussagen, Informationen und Daten, die in den Aufnahmeanfragen und den folgenden Gesprächen übermittelt werden, oder eben nicht.

So ist es durchaus schon geschehen, natürlich nicht in ihrer Stadt oder in ihrem Landreis, dass die pädagogischen Fachkräfte im Vorstellungsgespräch oder gar nach Aufnahme denken, kann es sein, dass hier ein Kind oder Jugendlicher vertauscht wurde? Müssen wir uns an den Suchdienst des Roten Kreuzes wenden, um eine sofortige Rückführung des vermeintlichen Findelkindes zu initiieren? Der in Dingen der Jugendhilfe erfahrene Leser ahnt es schon. Das Kind ist schon nicht verkehrt in der Jugendhilfe, im Gegenteil. Nur kommen scheinbar Weise Wahrheiten und Daten ans Licht der Welt, die vorab im Jugendamt durchaus bekannt gewesen

sein mögen, aber den Träger der Hilfe zur Erziehung nie erreicht haben. „Das brauchen Sie doch nicht!“

Und damit endgültig klar wird, wie es nicht laufen sollte noch ein Beispiel, auch dieses kommt in ihrer Stadt oder in ihrem Landkreis eher nicht vor, aber wer weiß, vielleicht ereignen sich derartige Dinge nur ein paar Kilometer von ihnen entfernt?

Stellen wir uns den ganz normalen Gruppenalltag vor, eine Mitarbeiterin im Gruppendienst trägt alle Informationen zusammen, die für einen Entwicklungs- oder Hilfeprozessbericht von Bedeutung sind, verschriftlicht diese, um anschließend einen gelungenen Bericht an die zuständige Sachbearbeiterin im Jugendamt zu versenden. Moment mal, war da nicht im letzten Monat ein Fachkräftewechsel im Amt, ist jetzt eine andere Kollegin, ein anderer Kollege zuständig? Nein, das war doch schon vor sechs Monaten. Nein, das war auch vor sechs Monaten, möglicherweise auch noch einmal vor weiteren vier Monaten. Um einen Irrläufer zu vermeiden greift die Pädagogin zum Telefon und ruft die Sachbearbeiterin an. Der Anruf scheitert im Versuch, wahlweise können nun folgende Szenarien greifen: es geht niemand ans Telefon und zwar tageweise, es gibt keinen Anrufbeantworter, der ein Anliegen entgegen nimmt, es gibt einen Anrufbeantworter, der lässt aber keine Sprachaufzeichnung zu oder aber es gibt eine Bandansage, die uns wissen lässt, dass dieser Platz bis auf weiteres nicht besetzt ist, man möge sich in wirklich dringenden Fällen an die Zentralnummer wenden. Eine Mitteilung vorab vom Jugendamt, dass die Sachbearbeitung wechselt oder wer in der näheren Zukunft als Vertretung fungiert? „Das brauchen Sie doch nicht.“

Genug der frustrierenden Alltagserlebnisse aus dem Leben einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. „Zusammenarbeit ist gut – Aspekte und Perspektiven zur Kooperation öffentlicher und freier Träger der Hilfen zur Erziehung in Bayern. So der Titel einer Untersuchung der Kooperation freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Die Aussage „Zusammenarbeit ist gut“ ist bewusst mehrdeutig. Es stecken sowohl eine Sachverhaltsdarstellung als auch ein Weckruf dahinter. Die Sachverhaltsdarstellung, so lässt sich aus dem Bericht gut entnehmen, bezieht sich auf die vielen gelingenden Aspekte in der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern, die tagtäglich wirklich gut funktioniert. Der Weckruf richtet sich sowohl an die Ämter als auch an die Träger der freien Jugendhilfe,

auch da ist nicht immer alles zum Besten gestellt, das darf selbstkritisch angemerkt werden.

Jedoch sollten gerade bei den eingangs aufgeführten Beispielen wichtige Fragen nicht unbeantwortet bleiben. Warum kooperieren wir, warum ist gelingende Kooperation wichtig, wem tut die Zusammenarbeit gut? Wir arbeiten nicht zum Selbstzweck gut zusammen. Wir haben immer ein gemeinsames Ziel, für das wir gemeinsam arbeiten, das ist das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien. Was jetzt möglicherweise sehr sozialpädagogisch oder pathetisch klingt hat einen ernsten Hintergrund. Rufen sie sich das erste Beispiel dieses Beitrages in Erinnerung. Das Kind, das wegen einer Familienrechtssache stationär untergebracht worden ist. Im Grunde haben nicht nur die Pädagoginnen auf den Bescheid des Familiengerichts gewartet, sondern vielmehr war es das Kind. Von der Gerichtsentscheidung hängt die Zukunft eines Kindes ab, Rückführung nach Hause oder Jahre in der Jugendhilfe, eine existenzielle Frage. „Das brauchen Sie doch nicht?“

Doch, das brauchen wir!

Wie fühlt sich ein Kind oder Jugendlicher, wenn er eine Einrichtung nach der Aufnahme wieder verlassen muss, weil sich die Einrichtung nach bekannt werden von neuen Aspekten und Informationen nicht in der Lage sieht, ein adäquates Betreuungskonzept zu gewährleisten? „Das brauchen Sie doch nicht?“ Doch, das brauchen wir!

Wie fühlen sich Kinder, Jugendliche und deren Familien, wenn innerhalb von Monaten die Zuständigkeit im Amt vielfach wechselt und es zudem nicht kommuniziert wird? „Das brauchen Sie doch nicht?“ Doch, das brauchen wir!

Wir brauchen gelingende Kooperationen, diese finden auch statt! Wir brauchen an den Orten, wo es mal nicht gut gelaufen ist zunächst das Bewusstsein und die Haltung, wofür und für wen wir arbeiten und welche große Bedeutung es für diese uns anvertrauten Menschen hat. Wie schon oben erwähnt, hier wird kein Pathos platziert. Denken sie einfach nur an das Kind, über dessen Zukunft andere entscheiden, dies aber erst mal nicht kommunizieren. An diesem einfachen Beispiel wird klar: doch, das brauchen wir!

Andreas Hüner

Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen

## Landesfachtagung des *eev* am 26. Oktober 2011

**Bitte den Termin vormerken !**

Erinnern Sie sich – dieser lange Fragebogen zur Kooperation freier und öffentlicher Jugendhilfeträger? Und gab es da nicht auch schon einen Abschlussbericht?

Berichte von Projekten und Forschungen werde gerne ordentlich abgeheftet, damit man sie zu einem geeigneten Zeitpunkt in Ruhe lesen kann, um die Ergebnisse dann in die Praxis umzusetzen- oder auch nicht.

Diesen Weg möchte der Evang. Erziehungsverband mit seinem Forschungsprojekt „Zusammenarbeit ist gut“ nicht gehen. Wir wollen wissen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen unseren Einrichtungen und den Jugendämtern gestaltet und was helfen kann, die Zusammenarbeit zu stabilisieren, zu qualifizieren und zu verbessern.

Daher laden wir die Leserinnen und Leser dieses Heftes (und alle Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger) herzlich ein zu unserer Landesfachtagung, um gemeinsame Wege zur Umsetzung der Ergebnisse zu suchen und zu finden.

**Die Landesfachtagung zum Thema:**

**Zusammenarbeit ist gut...- zur Kooperation öffentlicher und freier Träger**

**findet dieses Jahr am 26. Oktober im Martin-Luther-Haus in Nürnberg statt.**

Wir freuen uns, als Referenten am Vormittag **Dr. Mike Seckinger** vom Deutschen Jugendinstitut München begrüßen zu dürfen. Der Schwerpunkt am Nachmittag wird wie gewohnt auf dem Austausch miteinander liegen.

Wir freuen uns, wenn wir auch von Seiten der Jugendämter viele Teilnehmer/innen begrüßen können. Sprechen Sie die Partner/innen der öffentlichen Seite an und laden Sie sie ein zur gemeinsamen Diskussion.

Die Faltblätter mit der Anmeldung zur Landesfachtagung werden Ihnen demnächst zugehen- wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Sabine Baumgarten  
Kastanienhof, Ansbach

Vergangenheit ist Geschichte, Zukunft ist Geheimnis, aber jeder Augenblick ist ein Geschenk. (The past is history, the future a mystery, but the present is a gift.)

Quelle unbekannt

## 50 Jahre Wilhelm Löhe Zentrum in Traunreut

Das Wilhelm Löhe Zentrum des Diakonischen Werks Traunstein e.V. kann in diesem Jahr – nicht ohne Stolz – auf eine 50-jährige bewegte Geschichte zurückblicken. Was im September 1961 als kleine „Heimhilfsschule“ begann, entwickelte sich in dieser Zeit zu einem – wie es in unserem Leitbild heißt – „vernetzten Kompetenzzentrum“ für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

In unserem Leitbild ist auch beschrieben, was das Besondere bzw. das „Alleinstellungsmerkmal“ des Wilhelm Löhe Zentrums ist: „Wir unterscheiden uns von anderen Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfeeinrichtungen dadurch, dass wir Kinder und Jugendliche mit einer Lernbehinderung, einer geistigen oder seelischen Behinderung als auch mit normaler Begabung gemeinsam betreuen und fördern. ... Durch die hohe Durchlässigkeit und die intensive Vernetzung der verschiedenen Dienststellen des Zentrums kann das jeweils notwendige Betreuungsangebot individuell abgestimmt und vor Ort umgesetzt werden.“

Ein Zitat aus den Erinnerungen von Frau Risse, der ehemaligen Schulleiterin der Wilhelm Löhe Schule, beschreibt die Anfänge der damaligen „Heimhilfsschule“:

„In den **50er Jahren** hatte die Ev. Kirche Traunstein das Gelände an der **Wichern Straße** in Traunreut erworben. In den Häusern, die aus der Kriegszeit stammten, gab es den Grundlehrgang für Mädchen, das Lehrlingswohnheim, ein Wirtschaftsgebäude und ein Kinderheim. Träger der Einrichtungen war die **Innere Mission** (jetzt Diakonisches Werk Traunstein; Anm. M.Bügler).

Im **Mai 1958** zeichnete es sich ab, dass das Lehrlingsheim nicht mehr sehr frequentiert war und man über eine neue Verwendung nachdachte. Dekan Kelber fragte mich, ob ich bereit wäre als Lehrerin an eine Hilfsschule nach Traunreut zu gehen. Ich hätte ein Zusatzstudium gebraucht, mit 5-jähriger Verpflichtung, an der Hilfsschule zu unterrichten. Vom Plan bis zur Ausführung sollte noch einige Zeit verstreichen. Im **Oktober 1960** wurde der Plan bei

einer Tagung der Obb. Jugendamtsleiter mit der Inneren Mission diskutiert.

Am **18.5.61** wurde der Antrag zur **Eröffnung der Heimhilfsschule** gestellt; ein österr. So-Oberlehrer konnte für 2 Jahre gewonnen werden. Das bisherige Wirtschaftsgebäude wurde zum Schulhaus umgebaut mit 3 Klassenzimmern, das Dach wurde um einen Meter gehoben und Wohn- und Schlafräume für eine Bubengruppe eingebaut.

Im **September 61** waren die ersten Kinder aufgenommen worden und nach 4 Monaten Provisorium konnte am **26.1.62** das Schulhaus eingeweiht werden.

Anfangs besuchten **27 Kinder** die Hilfsschule.

Anfragen an die einzige Hilfsschule mit Internat in Südostbayern kamen in Massen - Kinder aus Volksschulen, vom Elternhaus ohne Schulbesuch, vom Nervenkrankenhaus Haar, von der Heckscher Klinik München und auch von anderen Hilfsschulen, wenn Heimunterbringung nötig war. So musste im Schuljahr 62/63 mit einer 2. Klasse begonnen werden. Im **September 62** trat ich meinen Dienst in Traunreut an. Es gab eine Oberstufe mit 27 Kindern und meine Unterstufe mit 33 Kindern. Der Klassenraum hatte **35 qm**. Da wurde schon oft die Luft knapp. Ich hatte auch nur einen kleinen Tisch für meine Vorbereitungen und wenn es auf dem Gang ruhig war, konnte ich mal für einige Zeit die Tür auflassen.

Von den 60 Schülern waren 53 im Internat, betreut von 3 Erzieherinnen - an eine 40 Stundenwoche war da nicht zu denken. Zur Entlastung des Heimes wurde unterrichtet an 6 Tagen von 8 Uhr 30 bis 12 Uhr und an 4 Tagen von 14 - 16 Uhr. Ein eigenes Auto existierte bei den meisten Erziehern nur als Wunschtraum. Nach Dienstbeginn gab es oft Enttäuschung über den häufigen Wochenenddienst, aber bald stellte man fest, dass ein freier Tag unter der Woche auch seine Vorteile hatte - am Wochentag fuhren öffentliche Verkehrsmittel viel häufiger als am Sonntag.

Die Anfragen nach Heimplätzen nahmen beständig zu, auf einen Entlassschülerplatz kamen ca. 10 Anmeldungen. In den Häusern des Heimes wurde viel umgebaut, Dachboden ausgebaut - aber zusätzlicher Schulraum stand nicht zur Verfügung.



Im **Oktober 67** konnte aus dem Spendenfond der Aktion Sorgenkind ein Fertigbau im Garten aufgestellt werden, bestehend aus einem Klassenzimmer und dem so nötigen Werkraum. Von **1970 bis 1972** hat die Stadt Räume im alten Schulhaus an der Finkensteiner Straße zur Verfügung gestellt. Seit **1970** wurde an der Salzburger Straße für Heim und Schule gebaut. Im **Frühjahr 1970** konnten wir mit einer Ganztagesbetreuung externer Schüler beginnen, sie erstreckte sich über die Zeit nach Schulschluss bis 17 Uhr und fand in einem Klassenzimmer statt (später Tagesstätte). Im **September 1972** durfte die Schule in eine Baustelle einziehen, nur das Obergeschoss des Hauses war zu benützen. Es hatte aber für uns den Vorteil, vor Ort zu sein und Wünsche beim Architekten und den Firmen anzubringen. Am **25.7.1973** konnte die Einweihung von Heim und Schule vollzogen werden. Die nun schon 12 Jahre alte Einrichtung erhielt in den neuen Häusern die Namen „**Wilhelm Löhe Schule**“ und „**Wilhelm Löhe Heim**“.

Nach dem Umzug in die neuen Gebäude an der Salzburger Straße blieb die Entwicklung nicht stehen. In den folgenden Jahren entwickelte sich aus der im Jahr 1970 begonnenen Ganztagesbetreuung die „Wilhelm Löhe Tagesstätte“, eine Heilpädagogische Tagesstätte mit mittlerweile 8 Gruppen für Kinder und Jugendliche im Schulalter sowie einer Vorschulgruppe für Kinder mit seelischer Behinderung. Im Zuge der fachlichen Entwicklung und Differenzierung des Heimes entstanden Außenwohngruppen, Familienwohngruppen und eine 5-Tages-Gruppe. Aktuell gibt es im „Wilhelm Löhe Heim“ 12 Wohngruppen, darunter zwei Intensiv-therapeutische Gruppen und zwei Heilpädagogische Mädchenwohngruppen.

Für die Schule war die Ernennung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum im Jahr 1994 ein wichtiger Schritt. Das „Wilhelm Löhe Förderzentrum“, wie es jetzt heißt, verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten, von der Schulvorbereitenden Einrichtung über die Diagnose- und Förderklassen bis zu den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ mit Berufsschulstufe. Eine Stütz- und Förderklasse, eine offene Ganztageschule sowie der Mobile Sonderpädagogische Dienst und die Mobile Sonderpädagogische Hilfe runden das Angebot ab.

Die kompetente Versorgung der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeiterinnen und der vielen Gäste wird durch den „Wilhelm Löhe Service“ sichergestellt, der seit 2004 als eigenständiger Geschäftsbereich geführt wird. Die Küche beliefert auch andere Einrichtungen sowie viele Senioren im Raum Traunreut mit abwechslungsreicher Frischkost.

Mit mehreren Aktionen sowie mit einem Festakt bei unserem Sommerfest am 22. Mai wird das 50-jährige Jubiläum gebührend gefeiert.

Martin Bügler  
Bereichsleiter Jugend- und Behindertenhilfe,  
Wilhelm-Löhe-Zentrum, Traunreut

Gesunde Menschen brauchen eine glückliche Kindheit  
Astrid Lindgren

## „Interkulturelle Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“

**Ein Fachtag mit dem Ziel, die Interkulturelle Öffnung in der Jugendhilfe voran zu bringen**

Auf der Leitertagung 2008 in Reimlingen war beschlossen worden das Thema Interkulturelle Öffnung in der Jugendhilfe als ein Schwerpunktthema im EEV aufzugreifen.

Der daraus entstandene ad-hoc-Arbeitskreis hatte nun am 05.Mai in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Migration im Diakonischen Werk und nach intensiver Vorbereitungsarbeit zu einem Fachtag „Interkulturelle Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ ins CPH in Nürnberg eingeladen. Eine intensive Einstimmung auf das Thema ermöglichte Interessent/innen bereits der *eev-aktuell* von Juli 2010 mit dem Schwerpunktthema „Interkulturelle Öffnung“. Einen der Leitartikel dieser Ausgabe hatte Prof. Dr. Stefan Kamhuber von der Hochschule für Technik Rapperswil (Schweiz) verfasst, der auch das Einführungsreferat des Fachtages am Vormittag hielt.

Professor Kamhuber schlug einen weiten und beeindruckenden Bogen hinsichtlich der Bedeutung Interkultureller Kompetenz sowohl in der persönlichen Begegnung, mit „Fremden“ als auch in Bezug auf die Gestaltung von Organisationen und Institutionen, wenn sie den veränderten demographischen Entwicklungen, wie sie sich in der Zusammensetzung der Bevölkerung abzeichnen, Rechnung tragen wollen. Anhand von konkreten Beispielen aus dem Alltag der Beratungspraxis machte er deutlich, wie interkulturell kompetente Fragestellungen an eine interkulturelle Interaktionssituation dazu beitragen können, Verständigung und Verstehen über kulturelle Prägungen hinweg zu ermöglichen und soziale Unterstützungsprozesse konstruktiv und effektiv zu gestalten. Den Anfang zum Aufbau dieser Kompetenz sieht er in der Selbstreflexion über eigene kulturelle Prägungen, die u.a. durch die Auseinandersetzung mit sog. Kulturstandards erfolgen kann. Ein so beschrittener Weg der interkulturellen Orientierung bietet aus seiner Sicht eine gute Grundlage für weiter und tiefer gehende Prozesse einer interkulturellen Öffnung, durch die Abgrenzungsmechanismen abgebaut, und Anerkennung und Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen für „Fremde“ ermöglicht werden können. Dabei ist interkulturelle Öffnung immer unbedingt als

zweiseitiger Prozess zu verstehen, bei dem auch die aktive Initiative der Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft gefragt ist.

Für die Organisationen und Einrichtungen, die ihre Mitarbeiter/innen und sich selbst in dieser Richtung weiter entwickeln wollen, ergeben sich spezielle Anforderungen, die vor allem im Bereich des Personalwesens ihren Ausdruck finden. Zu nennen sind dabei u.a. die Einstellungspraxis und Personalentwicklungsmaßnahmen durch entsprechende qualifizierte Fortbildungen, bei denen v.a. die Transfermöglichkeiten in die Organisationen zu einem Entscheidungskriterium gemacht werden. In diesem Zusammenhang traf Kamhuber auch eine Abgrenzung von „Interkultureller Öffnung“ zu den neuen gängigen Begriffen und Leitprinzipien des „Diversity management“ und der „Inclusion“ als eine fachlich in unterschiedlichen Wissenschaften fundierte Handlungsmaxime. Im Gegensatz zu Ersterer stehen die Letzteren aus seiner Sicht eher für pragmatische Forderungen, die in der Gefahr sind, einerseits konturlos zu bleiben und andererseits in ihrem allumfassenden Anspruch den Einzelnen zu überfordern.

In Anschluss an den komplexen Vortrag trafen sich die ca. 60 Teilnehmer vor dem Mittagessen in einem „Open Space“ um 4 Pinwände mit Impulssätzen aus dem Referat zu einem lebendigen Austausch über ihre Erfahrungen und Gedanken zu Interkulturellen Begegnungen.

Der Nachmittag war insgesamt 8 Workshops gewidmet, die sich in breiter Themenpalette sowohl Aspekten der praktischen Arbeit im Interkulturellen Spannungsfeld widmeten, als auch die Anforderungen an und die Auswirkungen auf diakonische Strukturen beleuchteten, wenn sie umgesetzt werden sollen.

Die Bewertung der Teilnehmer signalisierte den Organisatoren und Referenten: der Fachtag wurde inhaltlich und im Ablauf als überwiegend sehr bereichernd und stimmig erlebt. Er kann damit als ein erfolgreicher Auftakt für eine weitere intensive Bearbeitung des Themenbereichs gewertet werden.

Eckart Reintl-Mehl, Puckenhof

## Vierter Fachtag für Fachdienste in Feldkirchen

### *Der Fachausschuss berichtet*

Mit reger Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen Bayerns fand in Feldkirchen am 1.12.2010 der nunmehr vierte Fachtag für Fachdienste statt. Inhaltlich war der Tag der Arbeit mit Teams gewidmet, als Referent konnte Herr Dr. Hegemann gewonnen werden. Thomas Hegemann referierte inhaltlich basierend auf dem Motivationsprogramm für Kinder „Ich schaff’s“ und methodisch äußerst anregend in Interaktion mit dem Plenum.

Der Grundgedanke des Programms „Es bringt mehr, Neues zu lernen, als Probleme los zu werden“ wurde im Hinblick auf die Beratung und Begleitung von Teams in den Hilfen zur Erziehung durch die beim Fachtag anwesenden Fachdienste erwartungsgemäß kritisch hinterfragt. In Übungen und anhand von Fallbeispielen wurden in der Runde allerdings überzeugende Ansätze für Veränderungen erarbeitet. So war das Fazit der meisten Kolleginnen und Kollegen in der kurzweiligen Abschlussrunde: „Ich probier’ es mal aus“.

Nachlesen kann man die Grundlagen des Programms auf der Homepage [http://www.ichschaffs.de/ich\\_schaffs/Angebot.html](http://www.ichschaffs.de/ich_schaffs/Angebot.html) und in mehreren Büchern.

Auch die Erfahrungen des aktuellen Fachtags bestätigen die Notwendigkeit eines regelmäßigen Austausches und der engeren Vernetzung fachdienstlich tätiger Fachkräfte in der Jugendhilfe. Von den Anwesenden wurde in der Rückmeldung geäußert, man wünsche zusätzlich zu den inhaltlichen Inputs des Fachtages auch breiteren Raum für den fachlichen Austausch.

Um Bedarfe der Kolleginnen und Kollegen mit den bestehenden Aufträgen des Fachausschusses koordinieren zu können, hat sich der Ausschuss zu einer Befragung von Fachdiensten entschlossen. Die Ergebnisse liegen jetzt vor und werden im Herbst beim nächsten Fachtag präsentiert werden.

Klares und zentrales Ergebnis ist der mehrheitliche Wunsch nach Austauschmöglichkeiten für Fachdienste aller Professionen. Um dem genügend Gewicht beizumessen wird der Fachausschuss in Kürze

zunächst ein regional begrenztes Projekt initiieren, in dem sich regional kleine multidisziplinäre Kreise zur kollegialen Intervision zusammenfinden können. Eine gesonderte Einladung geht den Kollegen und Kolleginnen über den Verteiler und die Leitungen demnächst zu.

Sarah Armbrecht  
Für den Fachausschuss Fachdienste

Wenn ich darf, wenn ich soll  
aber nie kann, wenn ich will,  
dann mag ich auch nicht,  
wenn ich muss

wenn ich aber darf, wenn ich  
will,  
dann mag ich auch, wenn ich  
soll  
und dann kann ich auch, wenn  
ich muss

denn die können sollen,  
müssen wollen dürfen

(Graffito 1989 am Berliner  
Alexanderplatz)

## Die HPT Helmbrechts wird 20

### *Gedanken des psychologischen Fachdienstes*

Im Jahr 2011 begeht die Jugend- und Familienhilfe Marienberg dankbar und ein wenig stolz ein Jubiläum: die HPT in Helmbrechts gibt es jetzt schon seit 20 Jahren.

So wie das Jubiläumsfest mit allen Freunden, Wegbegleitern und auch mit jetzigen und ehemaligen HPT-Kindern begangen wird, so war auch die Vorbereitung auf den Festtag ein Gemeinschaftswerk. Vieles kam da aus Archiven und aus ganz persönlichen Erinnerungen wieder zum Vorschein. Die fachliche Entwicklung der Einrichtung, personelle Veränderungen, mehr als 360 Familien, die mit ihrem Kind von der HPT begleitet wurden, Erfolge und auch manche gemeinsam gemeisterte Katastrophe des heilpädagogischen Alltags wurden während der Vorbereitungen rekapituliert. Die HPT als Jubilarin hätte sich keine liebevolleren Chronisten ihrer Vita wünschen können, als das Jubiläumskomitee, bestehend aus Leitung, Teamkolleginnen und Fachdienst. Wenn auch manches durchaus kritisch gewürdigt wurde, so war doch Konsens, dass die HPT-Arbeit die Veränderungen der Zeit fachlich gut überstanden hat und dass das diakonische Profil der Einrichtung über all die Jahre immer die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen tragen konnte.

Was im gemeinsamen Rückblick allerdings fehlte, das war die Perspektive der Kinder. Wie sehen eigentlich unsere jungen Klienten die HPT und ihre Zeit bei uns? Natürlich haben wir „harte“ Daten, die uns eine Einschätzung unserer Wirksamkeit ermöglichen, denn wir evaluieren unsere Maßnahmen mit WIMES. Wir verfügen auch über eine breite Nutzerbefragung, in der Sorgeberechtigte in den vergangenen Jahren aus ihrer Sicht einschätzten, wie zufrieden sie mit der Hilfe waren und inwieweit sie ihre Probleme während der Maßnahme bewältigen konnten. Aber was ist eigentlich mit den jungen Menschen? Wie sehen sie die HPT?

Um das zu klären entstand - dem Blick der Kinder auf der Spur - im letzten halben Jahr in der HPT Helmbrechts ein Fotoprojekt, das beim Jubiläum präsentiert wurde. Bewusst als partizipatives Medium angelegt hatten die jungen Menschen hier die Möglichkeit, ihre Realität in einer Jugendhilfemaßnahme abzubilden und auch zu präsentieren. In

einer Ausstellung und einem Magazin konnten die Besucher des Jubiläums die entstandenen Bilder sehen und dazugehörigen Artikel der Kinder lesen. Was lässt sich sagen über diesen ganz subjektiven Blick der Kinder?

Anfangs war das Fotografieren mit den Kindern eher ein Mittel zum Zweck, es diente dem Beziehungsaufbau und der Gestaltung der Gruppendynamik in einer kleinen Schar von sehr ausgeprägten Individualisten. Im Verlauf der Projektsitzungen mit den Kindern, die als offene Gruppe angelegt waren, ergaben sich rasch Themen aus dem Alltag der Gruppe als Fotomotiv und in der Folge auch als Gegenstand von Gruppengesprächen.

In diesen haben wir viel über die Anliegen der Kinder an die HPT gelernt:

- HPT ist ein Lebensbereich, in dem oft gelingendes, manchmal konflikthafte, Kinderleben stattfindet. Bilder davon bieten die Gelegenheit miteinander zu reden und Lösungen für die Alltagsprobleme zu finden
- HPT bietet Kindern einen Raum, in dem sie ihre Individualität leben wollen. Momentaufnahmen zeigen diese ganz einzigartigen Persönlichkeitszüge oft überraschend deutlich. Veränderungen lassen sich spielerisch inszenieren und abbilden, was oft den Weg zu heilpädagogisch-therapeutischer Änderung öffnet
- HPT ist manchmal anstrengend, weil man einen langen Tag in einer Gruppe mit fremdbestimmter Struktur und Umgebung verbringen muss. Die Kamera bietet die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung auch für ungeduldige und impulsive Kinder
- HPT soll Kinder mit ihren Bedürfnissen verstehen und gerät da an ihre Grenzen, wo Kinder sich vor Wut, vor Traurigkeit oder Resignation schwer mitteilen können. Die Arbeit mit Fotos eröffnet gerade diesen Kindern und ihren Erziehern und Therapeuten neue Möglichkeiten der Kommunikation



Für die Zukunft bedeuten diese Erfahrungen, dass eine vielversprechende erlebnisorientierte Methode ihren Platz in unserem Repertoire Einzug gehalten hat. Wie sich das Fotografieren mit Kindern in der

HPT weiter entwickeln wird, das wird man spätestens zum nächsten Jubiläum in fünf Jahren erfahren können.

Sarah Armbrecht  
Dipl.-Psych.  
Jugend- und Familienhilfe Marienberg

## Annakolleg setzt auf Umweltbildung

Das evangelische Internat Annakolleg hat im Lauf der letzten Jahre ein Umwelt-Management-System etabliert, das kürzlich mit dem kirchlichen Umweltsiegel „Der Grüne Gockel“ ausgezeichnet wurde.

Zur Zertifizierung, die sich am europäischen Standard EMAS orientiert, waren umfangreiche Veränderungen in allen Bereichen des Internats notwendig, besonders in der Haustechnik, der Hauswirtschaft und der Verwaltung,

Besondere Nachhaltigkeit erfährt die Umstellung jedoch im Bereich der Pädagogik, in dem wir als Bildungs- und Erziehungseinrichtung einen klaren Schwerpunkt setzen. In unserem Internatsalltag leben wir vor, wie ein umweltorientiertes Leben jedem einzelnen gelingen kann. Dabei verbleiben die (Lern-)Effekte nicht auf dem Internatsgelände. Jeder Schüler trägt seine Anteile auch mit sich, wenn er das Gebäude verlässt, zum Einkaufen, zum Wochenende nach Hause; und wenn er eines Tages zurückkehrt in die Familie oder ein selbständiges Leben beginnt, so nimmt er eine Haltung ebenso wie konkrete Handlungsschritte mit. Als Internat und Hort geben wir damit einen Teil unserer Verantwortung für Gottes Schöpfung weiter.



Das Umweltteam unserer Einrichtung, das sich aus Mitarbeitern aller Bereiche und der Leitung zusammensetzt, steuert die Prozesse und gibt Impulse. Die Schülerinnen und Schüler sind eingebunden

durch eine Umweltgruppe, die vom Verbindungserzieher begleitet wird. Unterstützende umweltpädagogische Angebote sind unser wöchentliches Quiz, kleine Projekte wie unser Schülerwettbewerb GNTG („Germanys Next Top Gockel“), eine Aktion „Kunst aus Müll“ oder der wöchentliche Putz-Club.

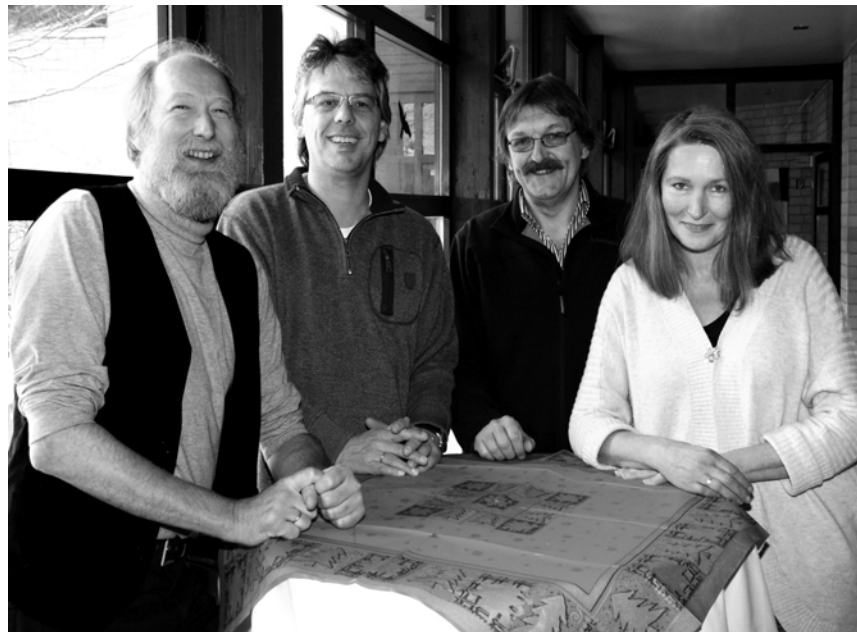
Ziel ist die dauerhafte und kontinuierliche Umsetzung unserer Umweltleitlinien. Sie sind, neben umfangreichen weiteren Informationen, unserer Umwelterklärung zu entnehmen (als pdf unter [www.annakolleg.de](http://www.annakolleg.de) abrufbar).

Stefan Rehbinder,  
Internatsleiter,  
Annakolleg, Augsburg

## Als eev-Bayern sichtbar sein und bleiben

### Fragen an den neuen Vorstand

Anlässlich der Vorstandswahl im November 2010 stellt sich der neue Vorstand des eev-bayern den Leserinnen und Lesern des eev-aktuell vor.



#### 1. Bitte stellen Sie sich den Lesern und Leserinnen des eev-aktuell kurz vor.

Mein Name ist Sissi Maxzin-Weigel, ich bin verheiratet und habe drei Kinder. Mit meinem Mann leite ich seit 2003 gemeinsam das Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum in Augsburg. Träger unserer Einrichtung ist die Stiftung Evang. Waisen- und Klaukehaus, gegründet 1572. Ich bin Diplom-Pädagogin.

Mein Name ist Rainer Brandenstein, ich bin Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Geschäftsführer im Haus Marienthal gGmbH in Schweinfurt.

Ich bin Christian Oerthel, Diplom-Sozialpädagoge (FH). Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Bis 2010 war ich Abteilungsleiter für die Kinder- und Jugendhilfe, von 2005 bis 2010 Geschäftsführer der Rummelsberger

Dienste für junge Menschen. Seit Juli 2010 bin ich bei den Rummelsbergern zuständig für den Bereich Grundsatzfragen und Organisationsentwicklung.

#### 2. Engagement im Vorstand des eev-bayern bedeutet eine Menge Mehrarbeit, Zeitaufwand und Stress neben dem Alltagsgeschäft in Ihrer jeweiligen Dienststelle. Was hat Sie dazu bewogen, für den Vorstand zu kandidieren?

*Sissi Maxzin-Weigel:* Ein Grundsatz unserer Stiftung lautet: „Anpassung der Pädagogik an die Erfordernisse der Gegenwart“. Daher ist es mir wichtig, über den Tellerrand einer stationär geprägten Einrichtung hinaus zu schauen, neue Impulse zu erhalten und zu setzen. Meine Berufserfahrung, gerade auch aus der Basisarbeit, trägt dazu bei, die Bedarfe der Einrichtungen aus der Basis der Einrichtungen des eev in den Vorstand zu transportieren.

*Rainer Brandenstein:* Ich halte die Arbeit des eev für unsere Einrichtungen für sehr wichtig und man kann nicht nur Erwartungen an den Verband stellen, sondern muss auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

*Christian Oerthel:* Für mich ist es die zweite Wahlperiode. Nach dem Ausscheiden von Sabine Baumgarten und Günter Schmidt, die sich beide bereits seit Jahrzehnten in den verschiedensten Arbeitsbereichen unseres Verbandes engagierten, war es selbstverständlich, erneut zu kandidieren. Daneben macht die Arbeit viel Spaß, bietet viele Möglichkeiten Neues zu entdecken und kennenzulernen. Außerdem arbeite ich gern mit dem Geschäftsführer, Bernhard Zapf, zusammen.

**3. Welche Arbeitsschwerpunkte hat sich der Vorstand des eev-bayern gesetzt?**

*Sissi Maxzin-Weigel:* Der Vorstand und der Fachbeirat haben auf ihrer Klausurtagung im Februar 2011 diverse Schwerpunkte ihrer Arbeit benannt. Exemplarisch seien genannt, die Personalentwicklung, Ganztagesbetreuung und Ganztagesbeschulung, Wirtschaftlichkeit, Frühe Hilfen und die interkulturelle Arbeit. Auch die Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung“ und deren Umsetzung liegen uns sehr am Herzen. Natürlich erhebt diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

*Rainer Brandenstein:* Mir fallen darüber hinaus noch die Kooperation mit dem Spitzenverband, den weiteren Fachverbänden und dem Landesverband Katholischer Einrichtungen und die Auseinandersetzung mit dem Tarifsystem ein.

*Christian Oerthel:* Neben den genannten Schwerpunkten ist zu sagen, dass es für den eev-bayern wichtig ist, „sichtbar zu sein und zu bleiben“. Die erzieherischen Hilfen leisten einen wesentlichen Beitrag im und zum Gelingen unseres Gemeinwesens. Damit dies nicht vergessen und Jugendhilfe nicht nur als Kostenfaktor gesehen wird, müssen wir uns einmischen!

**4. Gibt es aus den Arbeitsschwerpunkten heraus Themen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, wo sehen Sie den größten Veränderungsbedarf oder die größte Herausforderung**

*Sissi Maxzin-Weigel:* Das ist schwer, nach so kurzer Zeit im Amt. Die Themen, die mich am meisten ansprechen drehen sich um die Mitarbeitenden, d.h. die Personalentwicklung und der Fachkräftemangel, die Einstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die Familie ist ein gesellschaftlicher Ort, an dem konzentriert viel zu bewältigen ist, hier müssen wir Antworten finden auf die Fragen, wie wir unterstützen und präventiv tätig werden können.

*Rainer Brandenstein:* Mein besonderes Engagement gilt der Auseinandersetzung mit

dem Tarifsystem, z.B. die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern oder die ACK-Klausel. Sehr am Herzen liegt mir auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

*Christian Oerthel:* Die größte Herausforderung sehe ich in der Personalentwicklung und Personalgewinnung. Konkret gesagt: wie gewinnen wir junge Menschen für unsere Arbeit, wie entwickeln wir für sie Perspektiven und wie können wir sie halten?

**5. Welche Ratschläge haben Ihnen die scheidende Kollegin und der scheidende Kollege aus dem Vorstand mitgegeben?**

*Sissi Maxzin-Weigel:* An Ratschläge in dem Sinn kann ich mich gar nicht erinnern. Auf jeden Fall bekamen wir jede Menge Glückwünsche mit auf den Weg.

*Rainer Brandenstein:* Sogenannte „gute Ratschläge“ haben sie nicht gegeben, aber ihre Unterstützung angeboten. Es gab auch den Hinweis, dass die Vorstandsarbeit viel Zeit bindet, die aber sowohl persönlich als auch für die Einrichtung bereichernd ist.

*Christian Oerthel:* Ratschläge im klassischen Sinn gab es nicht, aber die Tipps, sich auch nur das „aufzuladen“, was ich wirklich bewältigen kann und viel wichtiger, sie immer um Rat fragen zu können!

**6. Mitarbeitende in den Hilfen zur Erziehung üben mit Motivation, Lust und Leidenschaft ihren Beruf aus – was können Sie uns mit auf den Weg geben, was macht für Sie die Lust am Beruf aus und wie motivieren Sie sich ganz persönlich?**

*Sissi Maxzin-Weigel:* Kinder und Jugendliche sind nicht in dem Maß steuerbar, wie wir das vielleicht manchmal gerne hätten, damit ist der Beruf spannend und bietet jeden Tag Unvorhersehbares.

Mich motiviert die bunte Vielfalt. Und dann sind da natürlich die vielen Menschen, die sich täglich um Erfolge bemühen, die kleine Schritte nach vorn wahrnehmen können, dafür ein Bewusstsein haben und sich mit den Beteiligten gemeinsam freuen, das ist es.

*Rainer Brandenstein:* Ich mache meinen Beruf gerne. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einem viel abverlangt, die aber auch viel zurück gibt. Ich genieße auch meine Freizeit und meine Hobbys, die mir viel Freude und Entspannung bringen.

*Christian Oerthel:* Als Evangelischer Erziehungsverband müssen wir deutlich machen, dass Kinder ein Geschenk Gottes sind. Sie

fordern uns, hinterfragen uns. Gerade auch die Kinder, für die und mit denen wir arbeiten bringen auch uns Profis gelegentlich an unsere Grenzen. Aber sie nicht aufzugeben, jeden Tag neu mit ihnen zu beginnen, das motiviert mich.

Die Fragen stellte Andreas Hüner

## Ein Zuhause in der Fremde

### *Heimat für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*

Sein Zuhause zu verlieren ist für jeden, der in eine derartige Situation kommt, sicherlich ein sehr dramatisches und mit vielen Ängsten verbundenes Ereignis, von welchem in Deutschland inzwischen nur wenige betroffen sein werden. Wenn, dann kennen die Meisten von uns dies lediglich aus Erzählungen oder aus geschichtlichen Medienberichten.

In anderen Ländern, da passiert das, was wir uns kaum mehr vorstellen können oder wollen. Es ist Krieg, und Menschen werden aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen. Sie stehen von einem Moment auf den Nächsten vor dem Nichts. Sie haben zusehen müssen wie ihre Familien gefoltert oder gar getötet worden sind. Nicht das gleiche Schicksal zu erleiden oder von Extremisten zu fanatischen Kamikaze-Operationen gezwungen zu werden, bewegt viele, auch Minderjährige, zur Flucht in Länder, in denen Frieden herrscht und von denen sie erhoffen, selbigen zu finden, um sich endlich, nach oftmals schrecklichen Fluchterlebnissen, sicher zu fühlen.

Ist nun, nach teilweise Monaten oder gar Jahren, ein Ziel wie beispielsweise Deutschland erreicht, finden sich diese Jugendlichen in einer Kultur wieder, welche komplett anders als die Gewohnte ist, welche ein komplexes sowie für sie unverständliches bürokrati-

sches System hat. Weder sprechen sie die Sprache, noch wissen sie, an wen sie sich wenden und um Hilfe bitten können.

Nach Weiterem, meist monatelangem Verweilen in Erstaufnahmeeinrichtungen wird zunächst die primäre Versorgung sichergestellt und eine medizinische Basisabklärung erfolgt. Das Asylverfahren kann, wenn möglich, eingeleitet und überprüft werden. Es erfolgt der Aufschluss darüber, ob ein Jugendhilfebedarf vorliegt.

Nun hat der Strom von diesen, häufig auch unbegleiteten und minderjährigen Flüchtlingen, in den letzten Jahren zugenommen. Die Bedürftigkeit dieser besonderen Zielgruppe ist ins soziale Bewusstsein gerückt ist. Es war an der Zeit zu reagieren.

Unser Weg, an dem Integrationsprozess dieser jungen Menschen unterstützend mitzuwirken, begann, zum damaligen Zeitpunkt, nach langem Suchen, mit drei gefundenen Wohnungen. Die PädagogInnen gestalteten nach und nach mit den einziehenden Jugendlichen ein Zuhause. Es wurde ein Ort der Ruhe, Sicherheit und Verbindlichkeit geschaffen, ein Rahmen, der es möglich machen sollte, sich anerkannt und in der Fremde daheim fühlen zu können.



So prallten nun im Entstehungsprozess drei Kulturen, die Somalische, die Afghanische sowie die Deutsche aufeinander. Durch das gemeinsame Aufbauen der Schränke, Betten, Schreibtische sowie das Anbringen der Deckenlampen wuchs die zufällige Gruppe mehr und mehr zu einer Gemeinschaft zusammen. Jeder versuchte irgendwie zu helfen, seinen Beitrag zu leisten, um sich so an der Entwicklung des neuen Zuhauses zu beteiligen. Durch gemeinsame Aktionen wie Kochen und zusammen Essen, Ausflüge machen, Gesprächsabende etc., lernten sich Menschen kennen, die einerseits so unterschiedlich und andererseits einander so ähnlich waren. Religion, Respekt, Rücksicht, Familie, Politik, Sitten und Gebräuche, nahezu alle Themen des Zusammenlebens, wurde lebhaft besprochen und diskutiert.

Um aus einer zufällig zusammengewürfelten Gruppe nun eine wirkliche Gemeinschaft, mit stabilen sozialen Bindungen und Vertrauen zu schaffen, mussten gemeinsame Rahmenbedingungen entwickelt werden. Diese sollten den kulturellen, persönlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen aller entsprechen, damit eine erfolgreiche Integration möglich wird.

Doch wo ist der Konsens? Gibt es ihn? Diese Fragen standen und werden wohl immer im Zentrum unseres Handelns, Denkens und Gestaltens stehen. Der Begriff Integration kann vielfältig definiert und umgesetzt werden. Für uns ist es ganz klar, dass wir die Jugendlichen in kameradschaftliche Weise begleiten und unterstützen. Dahingehend ihre Stärken erkennen und diese weiter entwickeln sowie sie in ihrer ganz individuellen Prägung auf ein autonomes Leben in Deutschland vorzubereiten zu können. Somit begreifen wir den pädagogischen Auftrag als strukturgebende sowie auf ein fremdes System vorbereitende Instanz. Hierbei steht der junge Mensch stets im Mittelpunkt geförderter und fordernder Einflussnahme. Um einen erfolgreichen Integrationsprozess zu durchlaufen, braucht es ein klar verständliches, für jeden nachvollziehbares Regelwerk mit Verbindlichkeiten sowie eine gemeinsame Sprache, eine sichere angstfreie Umgebung, viel Verständnis und stabile soziale Bindungen.

Um sich auf Neues einlassen zu können und die Bereitschaft zu entwickeln, Unbekanntem gegenüber vertrauensvoll sowie offen gegenüber zu stehen, bedarf es eines ausgeglichem Verhältnisses von Rechten und Pflichten. Ohne den Anspruch oder gar

den Wunsch, die Ursprungsfamilie ersetzen zu können / wollen, geht es uns darum, ein familienähnliches Wohnumfeld zu bieten, eine Chance, sich frei und geschützt zu entwickeln.

Eben ein Zuhause in der Fremde!

**Christian Irwin Projektleitung / UMF**

Die Kontaktadresse für Interessierte ist:  
Jugendwohngemeinschaft für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge  
Rosenheimer Straße 126a  
81669 München  
Fon: 089 / 40 26 90 21  
Fax: 089 / 40 26 97 39  
ch.irwin@gpp-ev.de



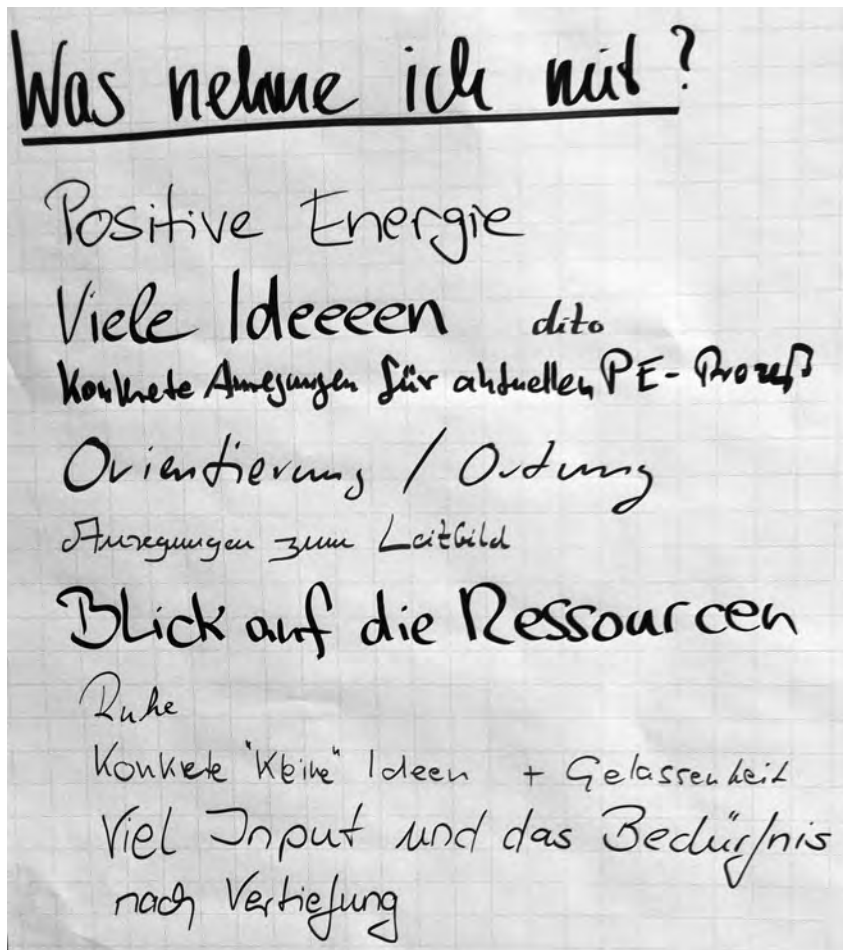
**Gesellschaftspolitische Projekte e.V.**  
Pädagogisch betreute Wohnformen für junge Menschen

## Fit für die Zukunft

### Fachtagung für Führungskräfte des EEV in Rummelsberg

Sich bei 28 Grad Außentemperatur an eine Fachtagung zu erinnern, die am 16./17. März dieses Jahres stattfand, ist nicht ganz einfach. In Erinnerung bleibt, dass es in der Woche *Invokavit* war, also nach Fasching- wie jedes Jahr der Termin für das Treffen der Führungskräfte im Evangelischen Erziehungsverband.

Und war dann fasziniert, wie die Referentin Bärbel Hess das Thema strukturierte und uns nahebrachte. Frau Hess ist Coach, Trainerin und Beraterin bei der BPO Beratergruppe für Personalentwicklung und Organisationsveränderungen in Stuttgart. Mit einem Höchstmaß an Beteiligung, Austausch untereinander und immer wieder neuen Impulsen für



zielgerichtetes Handeln und die Suche nach Lösungen wurden die unterschiedlichen, von den Teilnehmer/innen gewünschten Themen angesprochen. Am Ende des ersten Tages war längst noch nicht Alles gehört und durchdacht- aber der Austausch ging in den „Kamin-gesprächen“ weiter- nicht ganz so strukturiert, aber sehr unterhaltsam. Die Morgenandacht wurde in der Kapelle der Rummelsberger Diakone von Werner Pfingstgräf und Bernhard Zapf gestaltet. Der Vormittag war wieder den Themen des Verbandes, wie den Berichten des Vorstandes und der Geschäftsführung gewidmet. Vielen Dank an dieser Stelle auch an Frau Weiß und Herrn Scheidt vom DW Bayern für die aktuellen Informationen zu Förderwesen und Entgelten.

Fit für die Zukunft: Auch 2012 wieder, nach Fasching, in der Woche *Invokavit*, die Tagung für Führungskräfte im Evang. Erziehungsverband. Wir sehen uns hoffentlich.

Sabine Baumgarten  
Kastanienhof, Ansbach

Das Motto hieß: *Fit für die Zukunft...*, und die Tagung befasste sich mit den Aspekten des strategischen Personalmanagements in den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe.

Die Zahl der Teilnehmer/innen spiegelte das Interesse an diesem Thema wieder.

Personalmanagement- mach ich doch, kenn ich doch- das war die Grundhaltung, mit der ich ankam.

# Cooler Mikrowelle und eigener Garten

## Neubau im Sonnenhof in Feuchtwangen bezogen

„Toll, dass wir jetzt eine Terrasse und einen Garten haben“ sagt Gerd und strahlt übers ganze Gesicht. Mike findet die neue Küche mit der eingebauten Mikrowelle „cool“ und Lisa freut sich über ihr eigenes Zimmer. Den Kindern und Jugendlichen im Sonnenhof gefallen die neuen Gruppenhäuser, die für sie gebaut wurden, sehr gut. Auch die Mitarbeitenden sind begeistert von den neuen Arbeitsbedingungen. Jede Gruppe hat jetzt ihr eigenes Haus. Helle und



freundliche Räume, die langen dunklen Flure der alten Gruppenwohnungen sind Vergangenheit. Dass die Gänge nun kürzer sind und die Gruppe sich über zwei Stockwerke erstreckt, schafft eine gemütliche Atmosphäre. Den Gartenausgang wissen die Erzieherinnen und Erzieher ebenfalls zu schätzen, er erhöht die Lebensqualität ganz erheblich, in dem er den Lebensraum für die Gruppe, vor allem im Sommer, deutlich erweitert.

Aber kein Vorteil, der nicht auch Verpflichtungen mit sich bringt. Der Garten will gepflegt sein und jede Gruppe hat nun ihren „Hausdienst“, das heißt, dass sie für das Kehren und Schneeräumen vor ihrem Haus verantwortlich ist, so wie dies auch in einem ganz normalen Wohnhaus in der Stadt üblich wäre.

In über 3 jähriger Planungs- und Bauzeit konnten die Kinder und Mitarbeitenden der beiden Wohngruppen des Sonnenhofes im November des vergangenen Jahres in die neuen Häuser einziehen. Die offizielle

Einweihung fand dann im Januar 2011 statt. In einer kleinen Feierstunde wurden von Architekt Peter Reinhardt symbolisch die Schlüssel an die Gruppenleitungen übergeben. Die Kinder und Jugendlichen beteiligten sich mit einem bunten Rahmenprogramm an der Feier. Höhepunkt war die Besichtigung der neuen Gruppenräumlichkeiten durch die Ehrengäste, die mit einem kleinen Imbiss, den die Gruppen vorbereitet hatten, verwöhnt wurden.

Inzwischen haben die neuen Häuser ihre erste Bewährungsprobe bestanden und es zeigt sich, dass die rund 1,6 Millionen Euro, die der Neubau gekostet hat gut angelegt sind. Gebaut wurden für dieses Geld zwei Gruppenhäuser, die jeweils Platz für 8 Kinder und Jugendliche bieten. Zur Kosteneinsparung wurde beim Neubau auf einen Keller verzichtet und die Haustechnik in einem Zwischengebäude untergebracht, das die Häuser verbindet. Die Räume der Häuser wurden in Anlehnung an das Würzburger Modell gemütlich eingerichtet.

Die vielen positiven Rückmeldungen, die wir zu unserem Neubau erhalten, zeigen uns, dass die Entscheidung des Sonnenhof-Vereins, die Häuser ganz neu zu bauen, richtig war und den Sonnenhof fit gemacht hat, auch in den kommenden Jahren gute Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereit zu stellen.



Günter Schmidt  
Sonnenhof, Feuchtwangen